

Kanton St. Gallen
Schänis / Benken



Landschaftsqualität

Ein gemeinsames Projekt der Gemeinden
Schänis und Benken

Projektbericht

1. Vertragsperiode 2016-2023

suisse  plan

Impressum

Verfasser: Andrea Hochreutener / Geni Widrig

Auftraggeber: Präsident der Projektgruppe des LQP Schänis-Benken
Martin Giger
Dörfli 796
8723 Rufi SG
giger_martin@bluewin.ch
079 698 79 21

Kontakt Kanton: Dominik Hug
Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
dominik.hug@sg.ch
058 229 35 54

Kontakt LZSG: Nicole Inauen
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil
nicole.inauen@lzsg.ch
058 228 24 95

Kontakt Fachbüro: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
andrea.hochreutener@suisseplan.ch
058 310 57 80

Datum: 20.04.2016

Datei: N:\28 SG\40 Kreis See-Gaster\06 LQ Schänis Benken\Bericht\
160420_LQ Schänis-Benken_Bericht_Genehmigung.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Initiative	1
1.2	Projektorganisation	2
1.2.1	Projektträgerschaft	2
1.2.2	Projektgruppe	2
1.2.3	Mindestbeteiligung Landwirte	3
1.3	Projektperimeter	3
1.4	Abläufe	6
1.4.1	Projekttablauf	6
1.4.2	Beteiligungsverfahren	6
2	Landschaftsanalyse	7
2.1	Grundlagen	7
2.1.1	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	7
2.1.2	Koordination mit laufenden Projekten	8
2.2	Landschaftseinheiten	9
2.2.1	Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	10
2.2.2	Landschaftsentwicklung	24
2.3	Analyse der Wahrnehmungsdimensionen	26
2.3.1	Übereinstimmungen und Divergenzen	26
3	Leitbild und Landschaftsziele	27
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	27
3.1.1	Leitbild	27
3.1.2	Landschaftsziele	28
4	Massnahmen und Umsetzungsziele	29
4.1	Beteiligung	29
4.2	Grundbeitrag	29
4.3	Ausgewiesene Fördergebiete	30
4.4	Landschaftsqualitätsmassnahmen	32
4.5	Umsetzungsziele	52
4.5.1	Priorisierung / Umsetzung	58
4.5.2	Detailplanung	59
5	Beilagen Kanton	59

Anhang

Anhang A	60
Projekttablauf	60
Anhang B	62
Verwendete Grundlagen	62
Anhang C	64
Baumarten	64
Straucharten	65
Hochstammbobst	66
Hauptkulturen	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Projektperimeter in Zahlen	4
Tabelle 2:	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen	5
Tabelle 3:	Übersicht des abgestuften Grundbeitrages	30
Tabelle 4:	In den Fördergebieten bonusberechtigte Massnahmen	31
Tabelle 5:	Massnahmenkatalog	33
Tabelle 6:	Umsetzungsziele und Kosten	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Projektperimeter des LQ-Projekt Schänis-Benken, inkl. der BLN-Gebiete	1
Abbildung 2:	Projektperimeter mit Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten	3
Abbildung 3:	Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht	4
Abbildung 4:	Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters	5
Abbildung 5:	Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN	6
Abbildung 6:	Abgrenzung der sechs Landschaftseinheiten des Projektperimeters	9
Abbildung 7:	Typisches Landschaftsbild der flachen Linthebene mit verschiedenen Strukturen wie Einzelbäume und Hecken	10
Abbildung 8:	Prägende Strukturen in der Ebene, Gräben, Einzelbäume und Hecken	11
Abbildung 9:	Weitläufige Ebene mit linearen Elementen wie Gräben, Strassen und Bahnlinie	11
Abbildung 10:	Typisches Landschaftsbild des Flussraums Linth mit starker Linearität	12
Abbildung 11:	Typisches Landschaftsbild der Ried- und Moorgebiete	14
Abbildung 12:	Typisches Landschaftsbild der Inselberge Benkner Büchel und Gasterholz	16
Abbildung 13:	Gasterholz mit landwirtschaftlicher Nutzung auf der Südseite	17

Abbildung 14:	Hecken und Lebhäge strukturieren den Benkner Büchel	17
Abbildung 15:	Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Berglandschaft	18
Abbildung 16:	Weidebegrenzung mit Trockensteinmauer	19
Abbildung 17:	Kleingliedriges Mosaik unter-schiedlichster Nutzungsformen und Intensitäten	19
Abbildung 18:	Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Sömmerungslandschaft	20
Abbildung 19:	Brunnen in einer Sömmerungsweide	21
Abbildung 20:	Markanter Ahorn	21
Abbildung 21:	Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag	22
Abbildung 22:	Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild	23
Abbildung 23:	Plan der Linthebene mit dem Verlauf der Linth vor und nach der Kanalisation	24
Abbildung 24a/b:	Die Siedlungsentwicklung in der Linthebene seit 1880	24
Abbildung 25a/b:	Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Rufi und Dorf, Schänis	25
Abbildung 26:	Schänis am Ostrand der Linthebene. In der oberen Bildhälfte Rufi und Maseltrangen	25
Abbildung 27:	Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft	26
Abbildung 28:	Übersicht der Fördergebiete	31

Glossar

AGFF	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
DZV	Direktzahlungsverordnung
EKBV	Einzelkulturbeiträge
GAÖL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
GIS	Geographisches Informationssystem
ICOMOS	Internationale Rat für Denkmäler und historische Stätten (Das International Council on Monuments and Sites)
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NST	Normalstoss
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
RP	Richtplan
RZL	Region ZürichseeLinth
SV	Schutzverordnung
VP	Vernetzungsprojekt
WEP	Waldentwicklungsplan

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

AN	Fläche ohne landwirtschaftliche Hauptzweckbestimmung
BA	Standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrjährige Beeren
CH	Christbäume
DI	Dinkel (Korn)
EW	Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
FG	Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken-, Feld- und Ufergehölz (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum
KA	Kartoffeln
KÖ	Körnermais
KW	Kunstpflanzen (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
N1	Nicht mehr gültige Nutzungsart
NB	Nussbäume
NW	Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)
OA	Obstanlagen Äpfel
OB	Obstanlagen Birnen
OS	Obstanlagen Steinobst
RE	Reben
RS	Ruderalflächen, Steinhäufen und -wälle
ST	Streue innerhalb LN
TO	Trockenmauern
ÜA	Übrige unproduktive Fläche
UF	Uferwiese (ohne Weiden) entlang von Fließgewässern
ÜH	Übrige Grünflächen beitragsberechtig
ÜÜ	Übrige Flächen ausserhalb LN
UW	Unbefestigte, natürliche Wege
WA	Wald
WD	Waldweiden (ohne bewaldete Flächen)
WE	Weiden (Heimweiden, übrige Weiden ohne Sömmerungsgebiet)
WG	Wintergerste
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergraben, Tümpel, Teiche
WW	Winterweizen ohne Futterweizen swiss granum
Y0	Wiesenstreifen
YA	Flachmoor
YB	Flachmoor ausserhalb LN
YC	Hecke mit Krautsaum
YD	Hecke ohne Krautsaum
YG	Krautsaum
YK	Magerwiesen
YL	Magerwiesen ausserhalb LN
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
YP	Pufferstreifen ohne Schnitttermin
YR	Pufferstreifen ohne Schnitttermin ausserhalb LN
YS	Rückführungsfläche Magerwiese
YY	Uferbestockung ohne DZV-Beitrag
YZ	Waldrand

1 Einleitung

1.1 Initiative

Seit dem 1. Januar 2014 ist die neue Direktzahlungsverordnung (DZV) in Kraft. Neu werden auch Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität sowie regionaltypischer Nutzungsformen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) abgegolten. Mit dem Ziel den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende und Anwohner zu steigern und einen ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Ende 2014 haben die zwei Gemeinden Benken und Schänis beschlossen, zusammen das Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) Schänis-Benken (2016-2023) auszuarbeiten. Der Projektperimeter besitzt mit seinen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten in der Linthebene, den reichstrukturierten Hängen und dem Sömmerungsgebiet eine sehr hohe landschaftliche und landwirtschaftliche Vielfalt. Zudem ist die Siedlungsentwicklung als auch die Entwicklung der Kulturlandschaft in einen multifunktionalen Erholungsraum ein zentrales und aktuelles Thema im Projektperimeter. Mit einem Landschaftsqualitätsprojekt erhoffen sich die Initianten die Landschaft in ihrer Vielfalt und Attraktivität zu erhalten und durch gezielte Massnahmen die Landschaftsqualität für Anwohner und Erholungssuchende zu steigern. Mit den zwei im Perimeter liegenden Bundesinventarobjekten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete Kaltbrunnert Riet 1416 und Speer-Churfürsten-Alvier 1613) hat die Region für einzigartige Landschaftswerte eine besondere Verantwortung. Auch die steigenden Ansprüche an die Siedlungsränder sollen über das LQ-Projekt vermehrt Bedeutung bekommen.

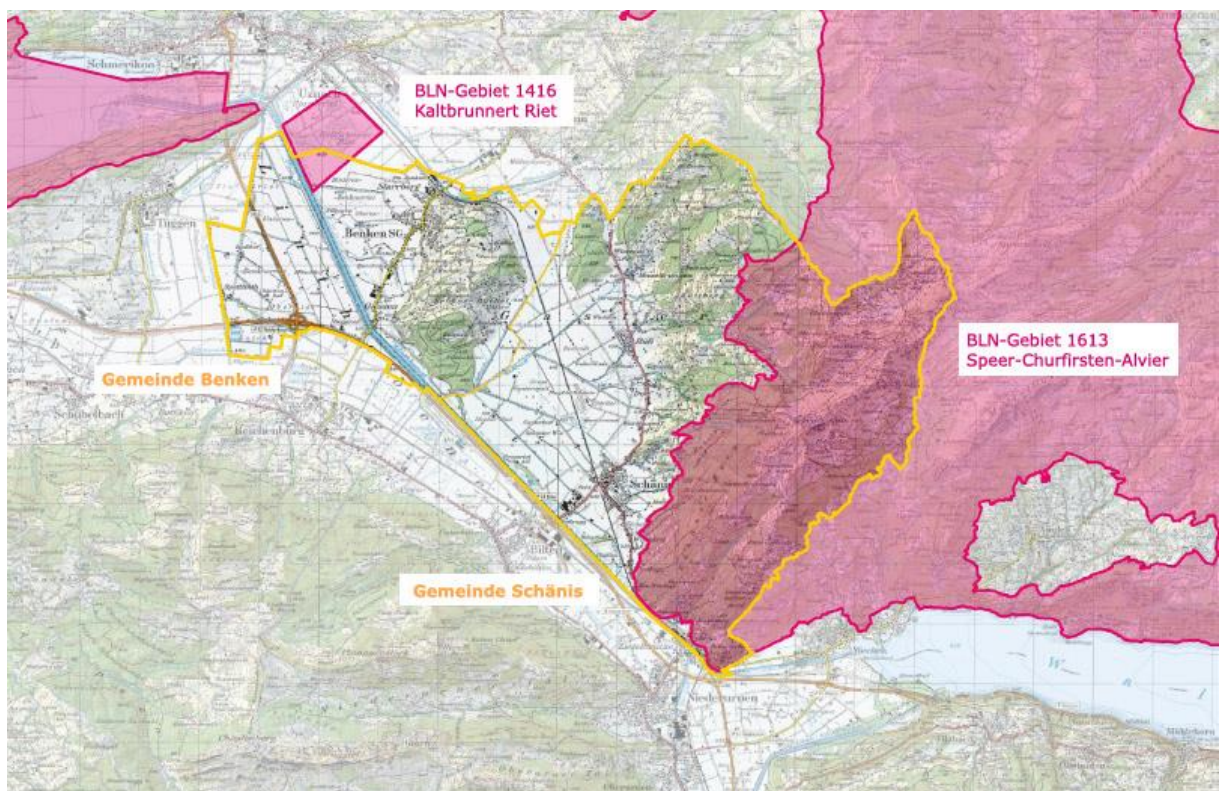


Abbildung 1: Projektperimeter des LQ-Projekt Schänis-Benken, inkl. der BLN-Gebiete

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft wird vom Verein Landschaftsqualität Schänis-Benken übernommen. Die beiden Gemeinden Benken und Schänis beteiligen sich an den Projekterstellungskosten. Das Hauptziel des Landschaftsqualitätsprojektes, eine einzigartige, attraktive Landschaft auch für die Zukunft zu erhalten, erfährt grosses politisches Interesse und Rückhalt.

1.2.2 Projektgruppe

Für die Erarbeitung des Projektberichts wurde vorgängig zur Vereinsgründung eine Projektgruppe aus Landwirten, Vertretern der Gemeinden und dem Forst gebildet.

Projektgruppe

Name	Tätigkeit
Martin Giger	Präsident LQP Schänis-Benken, Landwirt
Albert Bianchi	Revierförster Benken
Bernadette Duft	Landwirtschaftsamt Gemeinde Benken
Hans Glaus-Giger	Landwirt Benken
Hansruedi Mullis	Bäggner Natur
Heidi Romer-Jud	Gemeinderätin Benken
Marlen Thoma	Landwirtschaftsamt Gemeinde Schänis
Paul Schwitter	Gemeinderat Schänis, Landwirt

Fachliche Begleitung

Name	Tätigkeit
Dominik Hug	Landwirtschaftsamt des Kantons SG, Strukturverbesserung und Direktzahlung, Kantonale Unterstützung
Nicole Inauen Astrid Blau (Stv.)	Landwirtschaftliches Zentrum SG, Landwirtschaftliche Beratung Kantonale Unterstützung
Andrea Hochreutener Geni Widrig	Fachplaner/in suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Luzern Berichtausarbeitung / Kommunikation

Kontaktperson

Präsident der Projektgruppe des LQP Schänis-Benken

Martin Giger

Dörfli 796

8723 Rufi SG

giger_martin@bluewin.ch

079 698 79 21

Die Projektgruppe erarbeitet mit dem Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft, Luzern den Projektbericht sowie die administrativen Grundzüge der Umsetzung. Als kantonale Bera-

tion stehen Nicole Inauen und Dominik Hug der Projektträgerschaft zur Seite. Dominik Hug übernimmt die Erarbeitung der durch den Kanton verlangten Kapitel (Massnahmenkonzept, Beitragsverteilung und Umsetzung).

1.2.3 Mindestbeteiligung Landwirte

Es ist keine Mindestbeteiligung gefordert. Eine Mindestbeteiligung wird gemäss aktuellen Vorgaben des BLW erst bei einer 2. Vertragsperiode ab 2023 relevant (mind. 2/3 der Fläche oder der Landwirte, welche im Projektperimeter Flächen bewirtschaften).

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter ist politisch bedingt und umfasst die Gemeinden Benken und Schänis (vgl. Abbildung 1). Im Westen / Südwesten grenzt der Perimeter an den Kanton Schwyz, im Süden / Südosten an den Kanton Glarus. Das Gebiet erstreckt sich von der Talzone in der Linthebene über die Hügelzone, die Bergzonen I – III und das Sömmerungsgebiet. Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 5'640 ha und bietet Wohnraum für über 6'000 Einwohner. Über die Hälfte der Perimeterfläche liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten (vgl. Abbildung 2) und prägt die Landschaft in einem besonders hohem Mass.

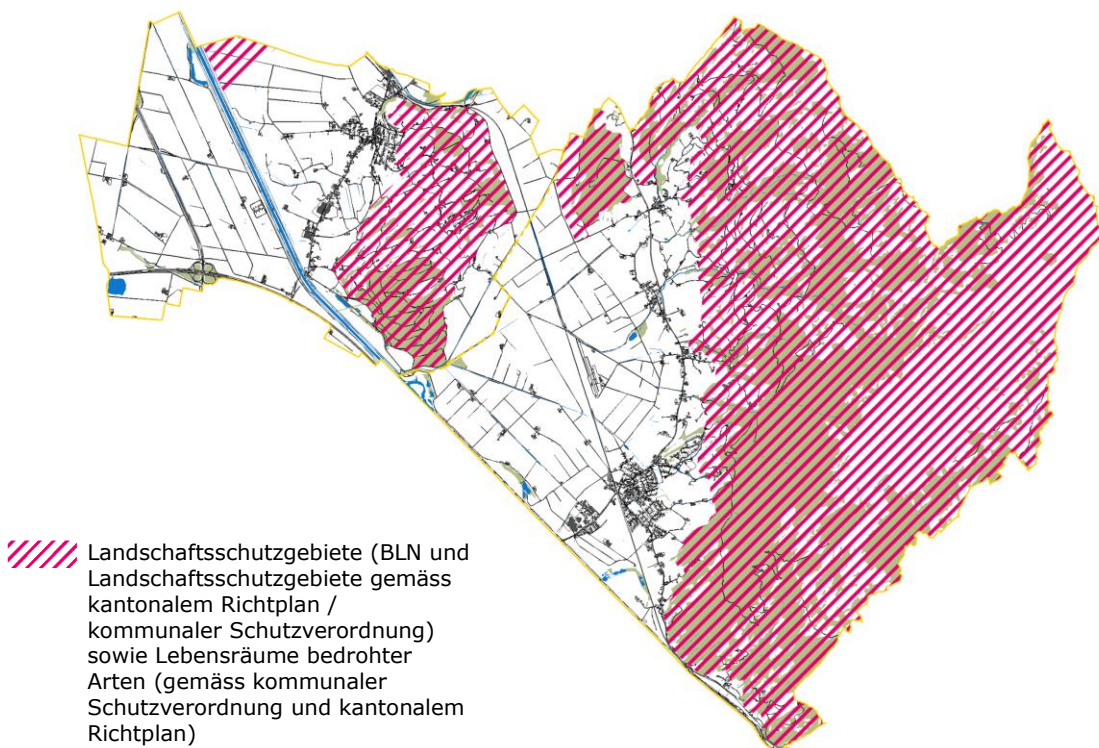


Abbildung 2: Projektperimeter mit Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten

Tabelle 1: Projektperimeter in Zahlen
(Stand Ende 2014)

	Benken	Schänis	Total
Einwohner ¹	2'871	3'695	6'566
Höhenrelief [in m ü. M.] ¹	406-605	414-1'950	406-1'950
Fläche [in ha gerundet]²	1'650	3'990	5'640
davon landwirtschaftliche Nutzfläche [in ha gerundet] ³	1'235	1'407	2'642
davon BFF Qualitätsstufe II [in ha gerundet] ³	50	64	114
davon Sömmerungsgebiet ohne Wald [in ha gerundet] ²	-	925	925
davon Wald [in ha gerundet] ²	162	1'393	1'555
davon Baugebiet [in ha gerundet] ^{1,2}	80	103	183
davon Strassen, Bäche, Höfe, etc. [in ha gerundet] ²	173	162	335
Waldrandlinie [ca. in km gerundet] ²	28	262	290
Normalstösse ³	-	680	680
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe total			239
davon mit Betriebszentrum im Projektperimeter	71	83	154

¹ Daten gemäss Angaben Website der Gemeinden Benken und Schänis

² Daten gemäss GIS-Analyse

³ Daten der Kantone SG, SZ, GL und ZH (Landwirtschaftliche Daten: Ende 2014; Normalstösse)

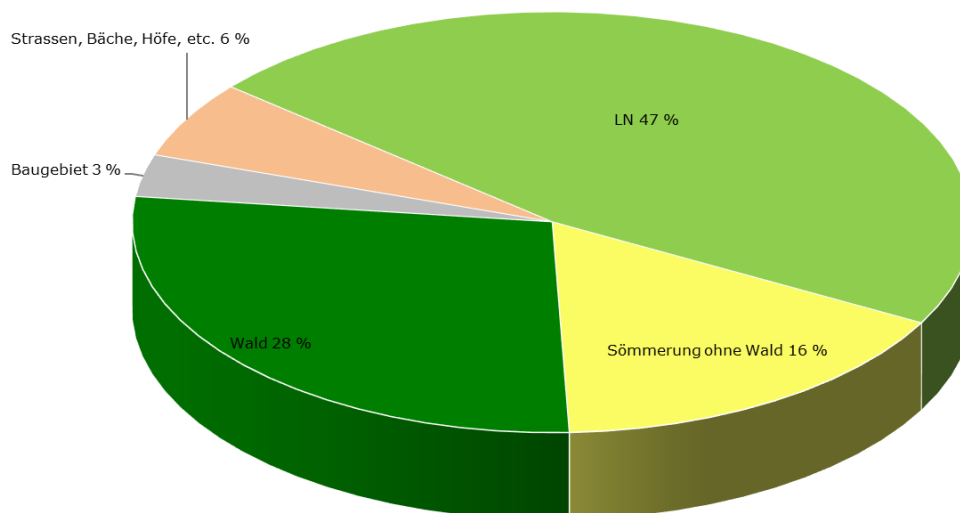
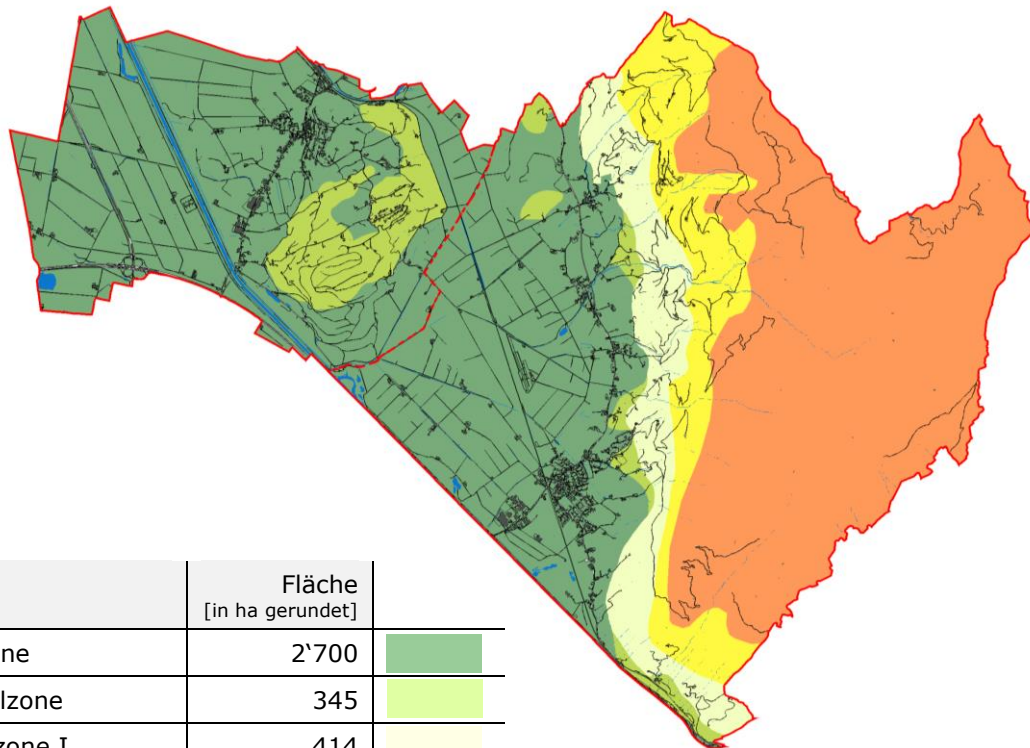


Abbildung 3: Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht





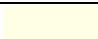
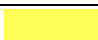


Zone	Fläche [in ha gerundet]	
Talzone	2'700	
Hügelzone	345	
Bergzone I	414	
Bergzone II	462	
Bergzone III	0.3	
Sömmerungsgebiet	1'719	

Abbildung 4: Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters
(Aufgrund der geringen Grösse der BZ III ist die Lage in der Karte nicht ersichtlich)

Tabelle 2: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN im Projektperimeter
(Landwirtschaftliche Daten, Stand Ende 2014)

Nutzungstypen	Total [in ha gerundet bzw. Stk.]
Dauergrünflächen exkl. Naturwiesen, Streueflächen und Weiden (EW, NW, UF, ÜH, WI, YO, YG, YK, YN, YP, YS)	2'323
Weiden (MW, WD, WE, YI)	122
Streueflächen (ST, YA)	19
Kunstwiesen (KW)	63
Offene Ackerfläche und Flächen mit Dauerkulturen inkl. Reben (BE, CH, DI, FG, KA, KÖ, MA, OA, OB, OS, RE, ÜA, WG, WW)	108
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HD, HF, YC, YD, YY)	5
LN Total	2'640
Einzelbäume (BA)	637
Hochstamm-Obstbäume (HB, NB)	4'262

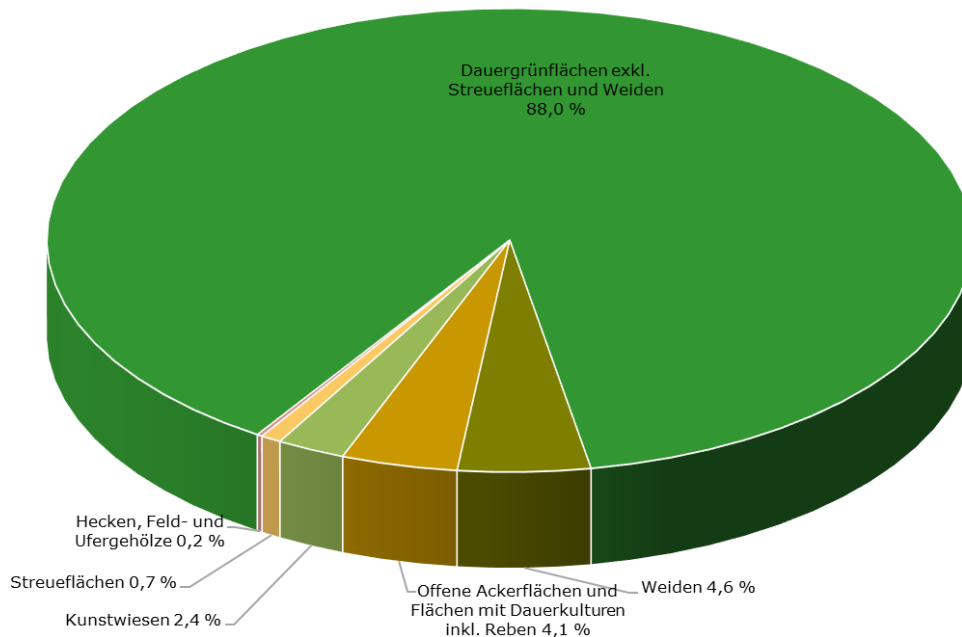


Abbildung 5: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN

1.4 Abläufe

1.4.1 Projektablauf

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A, Projektablauf dargestellt.

1.4.2 Beteiligungsverfahren

Die im Projekt definierten Landschaftsziele und Massnahmen stützen sich auf Konzepte und Planungen, welche bereits eine hohe Beteiligung und die Möglichkeit der Mitwirkung während der Ausarbeitung erfuhren (vgl. Anhang B, Verwendete Grundlagen).

Durch die Zusammensetzung der Projektgruppe sind die Anliegen der verschiedenen Akteure auch bei der Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes sichergestellt. Ebenfalls können Wünsche, Ideen und Stimmungen aller interessierten Landwirte jederzeit in die Projekterarbeitung einfließen. Auch Mitglieder der Gemeinderäte sind in der Projektgruppe vertreten und der Gemeinderat wird laufend mit den Protokollen bedient.

Die Bevölkerung wird über das laufende Projekt mittels Berichten in verschiedenen Medien informiert. Im August 2015 fand eine Informationsveranstaltung für grössere Landbesitzer in der Linth-ebene statt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Das Institut für Landschaft und Freiraum der HS Rapperswil hat im Auftrag des Planungsverbands Region Zürichsee/Linth im Vorfeld des jetzigen Projekts die Landschaftsanalyse und Landschaftsziele der betroffenen Gemeinden entwickelt. Der Projektbericht und die dazugehörigen Pläne dienen als Grundlage dieses LQP. Der Projektperimeter des LQ Schänis-Benken umfasst die Landschaftstypen Linthebene, Flussraum Linth, Ried- und Mooregebiete und angrenzende feuchte Flächen, Inselberge, Molassegeprägte Berglandschaft sowie Molassegeprägte Sömmerungslandschaft. Die ersten vier genannten Landschaftstypen beschreiben die Tallandschaft der Linth mit den zwei Erhebungen im Talboden, während die restlichen Typen die höher gelegenen Gebiete darstellen.

Neben den nachfolgen aufgeführten Studien und Projekten sind die weiteren gesichteten Dokumente, Konzepte und Planungen, welche für die Zielformulierungen relevant sind, im Anhang B aufgelistet.

2.1.1 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Viele Zielformulierungen der regionalen und nationalen Konzepte, Planungen und Inventaren tangieren Themenbereiche wie Siedlung, Wald, Landschaft und Natur, Verkehr, Erholung und Schutzobjekte. Sie sind als Erhaltungs- oder Entwicklungsziele zu verstehen und gelten auch heute noch.

Nachfolgend werden die Ziele der Studien und Projekte aufgelistet, welche für die Landschaftsqualität von besonderer Bedeutung sind.

In der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) sind für sämtliche BLN-Objekte Ziele definiert worden. Die Objektblätter sind zurzeit (Stand März 2016) noch im Entwurf. Nachfolgend werden die darin genannten Ziele der BLN-Objekte im Projektperimeter aufgeführt:

BLN 1416 Kaltbrunner Riet

- Das Kaltbrunner Riet als Reliktfläche der einstigen Feuchtgebiete in Qualität und Ausdehnung erhalten
- Die Flachmoore in ihrer Ausdehnung und mit ihren Lebensräumen für charakteristische und gefährdete Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Lebensraumqualitäten, insbesondere für die Amphibien, erhalten
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Das Riet als störungsarmes Durchzugs-, Rast- und Brutgebiet für Wasser- und Zugvögel erhalten
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen und die charakteristischen Strukturelemente wie Wiesen, Einzelbäume und Hecken erhalten.

BLN 1613 Speer – Churfürsten – Alvier

- Die vielfältigen Gebirgs- und Kulturlandschaften erhalten
- Die Silhouetten der Gebirgsketten erhalten
- Den tektonischen und den geomorphologischen Formenschatz erhalten
- Die Geotope, insbesondere die Höhlen, erhalten

- Die Trocken- und Feuchtbiotope mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Einstandsgebiete von Säugetieren und Vögeln, insbesondere von Raufusshühnern, in ihrer Ungestörtheit erhalten.
- Die Wälder, insbesondere die strukturreichen und seltenen Waldgesellschaften, in ihrer Vielfalt, Qualität und Ausdehnung erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosystemen in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Die natürliche Dynamik der Fließgewässer erhalten
- Den dichten Lebensraumverbund und seine Vernetzung erhalten
- Die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren Strukturelementen erhalten
- Die standortgerechte land- und alpwirtschaftliche Nutzung erhalten
- Die archäologischen Fundstätten und die historischen Verkehrswege erhalten

Auszug aus den Zielen des Vernetzungsprojekts Schänis-Benken:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten fördern
- Mittels einer zielorientierten Vernetzung die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an geographisch sinnvoller Lage anlegen, aufwerten und ausweiten
- Eine maximale Distanz von 200 m zwischen den BFF anstreben
- Informationen über das Projekt an die Bevölkerung und Beratungen für die beteiligten Landwirte sicherstellen
- Eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft für die Einwohner schaffen

Weiter ergänzen und fördern die im Waldentwicklungsplan (WEP) genannten Ziele den Übergangsbereich LN / Wald und ergeben dadurch ein strukturreiches, vielfältiges Landschaftsbild. Auszug aus den Zielen des WEP Amden-Weesen-Schänis sowie des WEP Gommiswald-Rieden-Kaltbrunn-Benken:

- Bei allen Eingriffen in Waldrandbestockungen wird nach Möglichkeit ein artenreicher und stufiger Aufbau gefördert
- Fest installierte Zäune sind zu vermeiden
- Waldwiesen und -moore mit ihren inneren Waldrändern sind mit gezielten Eingriffen zu erhalten und zu fördern
- Durch gezielte und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit soll die Verwendung von lokalem Holz gefördert werden
- Die Waldbesucher sollen weiterhin ein natürliches, reichhaltiges und interessantes Naherholungsgebiet vorfinden

2.1.2 Koordination mit laufenden Projekten

Ein Informationsaustausch mit dem laufenden Vernetzungsprojekt Schänis-Benken ist über die Vernetzungskommission bzw. dem Fachplaner als Teil der Trägerschaft gegeben.

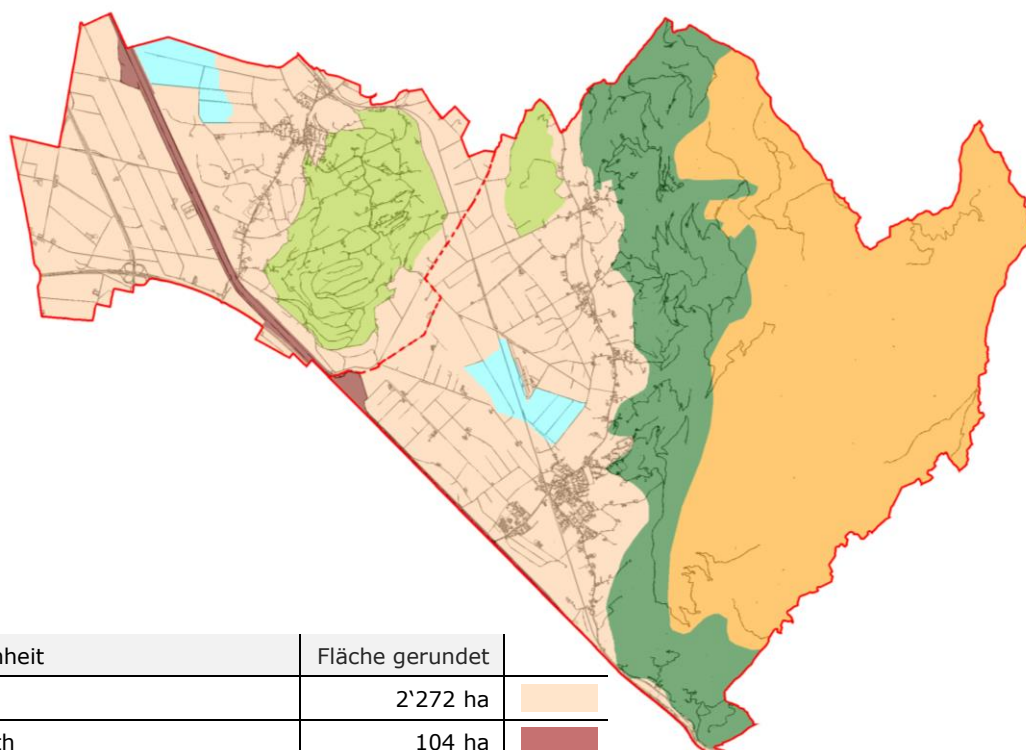
Bei Massnahmen, welche den Wald betreffen, wird eng mit den Revierförstern zusammengearbeitet. Sie stellen einerseits die Verbindung zu den Biodiversitätsleistungen im Wald und weiteren waldspezifischen Beitragssystemen sicher.

2.2 Landschaftseinheiten

Die Landschaft im Perimeter des vorliegenden Projekts zieht sich vom Speer, dem höchsten Nagelfluhberg Europas, bis hin zur ehemals sumpfigen Linthebene. Als wichtiges Ereignis in der geomorphologischen Entstehung der Region gilt die Überschiebung der Helvetischen Decken über die subalpine Molasse. Durch die Faltung und die unterschiedliche Verwitterungsanfälligkeit der verschiedenen Gesteinsschichten bildeten sich prägende Schichtruppen und -kämmen. Besonders markant in Erscheinung treten der Speer und der Federispitz.

Nach der letzten Eiszeit bestand die Linthebene aus einem riesigen See. Nach dem Rückgang des Wassers füllte die Linth und die zahlreichen Seitenbäche die Ebene mit Schuttmasse. Es entstand ein weitausgedehntes Sumpfgebiet.

Der Projektperimeter kann durch die unterschiedlichen geomorphologischen Landschaften sowie den jeweils typischen Bewirtschaftungen in sechs Landschaftseinheiten gegliedert werden. Die Tal-landschaft der Linth wird unterteilt in die *Linthebene* - welche vor allem durch weite, offene Acker- und Wiesenflächen geprägt wird, den *Flussraum Linth* - der geformt wird durch das Dammprofil, die *Ried- und Moorgeprägte Gebiete* - charakterisiert durch die typische Moorvegetation und die *Inselberge* - geprägt durch kleinteilige Strukturen. Die höher gelegenen Gebiete werden unterteilt in die *Molassegeprägte Berglandschaft* - welche ein vielseitiges Mosaik bietet sowie die *Molassegeprägte Sömmerungslandschaft* - ein intensives Kleinrelief mit markanten, oft steilgestellten Nagelfluh-Felsbändern.





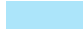



Landschaftseinheit	Fläche gerundet	
Linthebene	2'272 ha	
Flussraum Linth	104 ha	
Ried- und Moorgeprägte Gebiete	133 ha	
Inselberge	471 ha	
Molassegeprägte Berglandschaft	940 ha	
Molassegeprägte Sömmerungslandschaft	1'720 ha	

Abbildung 6: Abgrenzung der sechs Landschaftseinheiten des Projektperimeters

2.2.1 Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft

Linthebene



Abbildung 7: Typisches Landschaftsbild der flachen Linthebene mit verschiedenen Strukturen wie Einzelbäume und Hecken

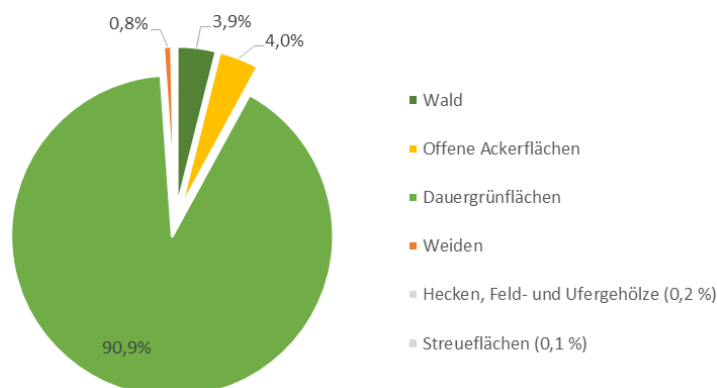
Charakter,
Eigenheit
Landwirtschaft-
liche Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Seit der Fertigstellung des Linthwerks um 1820 bis zur Melioration spielte die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Streue war ein bedeutendes Exportprodukt der Region. Die weitgehende Trockenlegung durch Drainagen erfolgte durch die Linthmelioration zwischen 1941 und 1964. Fast die ganze Ebene mit einer Fläche von 2'271 Hektaren wurde entwässert.

Seither ist die Linthebene eine weite offene Fläche, durchzogen mit zahlreichen linearen Strukturen der Melioration wie Wege, Gräben und Baumreihen. Die meisten Flächen werden als Vielschnittwiesen genutzt. Durch die unterschiedlichen Schnittzeitpunkte ergibt sich ein schachbrettartiges Mosaik, in welches sich auch einzelne Ackerflächen, hauptsächlich Maisfelder, und Weiden einfügen. Geprägt wird die Ebene auch durch die locker verstreuten Hütten und Riedställen. An den Siedlungsrändern und teilweise um einzelne Höfe in der Ebene sind Obstbäume und kleinere Obstgärten vorhanden. Zusammen mit den zahlreichen Wegen ergibt sich eine vielfältige Erholungslandschaft.

Aufgrund der Klima- und Bodenverhältnisse ist die Linthebene sehr fruchtbar und futterwüchsig. Grenzen setzen aber die schwierigen Bodenverhältnisse, die ein Befahren der Böden nur bei trockenen Bedingungen zulassen. Dementsprechend sind viele Flächen mittel intensiv bis wenig intensiv nutzbar. Die Fruchtfolgeflächen sind hauptsächlich entlang des Hangfusses zu finden. Die meisten Betriebe sind am Rande der Ebene angesiedelt. In der Ebene sind es nur wenige, jedoch viele verstreute Kleinbauten.

Die starke Milchwirtschaft mit ehemals zahlreichen Käsereien im Gebiet hat sich aufgrund sinkender Milchpreise vereinzelt in Richtung extensiver Fleischproduktion mit Mutterkuhhaltung entwickelt.



Ökologische Werte / Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> • BLN-Gebiet Nr. 1416 Kaltbrunner Riet • Flachmoore von nationaler Bedeutung. 1830 Vorder Benkner Riet • Amphibienlauchgebiet von nationaler Bedeutung, SG367 Mösli • Lebensraum bedrohter Arten, Schongebiet • Ramsar-Gebiet (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) Nr. 7 Kaltbrunner Riet
Kulturhistorische Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung, Schänis Dorf, Mäseltrangen • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Velo fahren • Skating • Reiten • Spazieren
Konflikte / Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Zerschneidung durch zahlreiche Infrastrukturen wie Hochspannungsleitungen, Strassen, Bahnlinien • Siedlungsausdehnung konkurrieren mit den Fruchtfolgeflächen • Ausweitung der Siedlungsflächen oft weithin sichtbar • Gefahr der Zersiedlung zudem durch Umnutzung oder Ausbau der verstreuten Kleinbauten • Kleinflächiges Mosaik durch Arrondierung in Gefahr • Insgesamt durch anthropogene Eingriffe stark geprägt (Linthkorrektion, Melioration)
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Mosaik durch weite offene Acker- und Wiesenflächen mit unterschiedliche Nutzungszeitpunkte und unterschiedlich hohen Kulturen • Lineare Prägung durch Wege / Kanäle / Bäche • Baumreihen und Einzelbäumen • Windschutzstreifen entlang der Gräben und Bäche



Abbildung 8: Prägende Strukturen in der Ebene, Gräben, Einzelbäume und Hecken

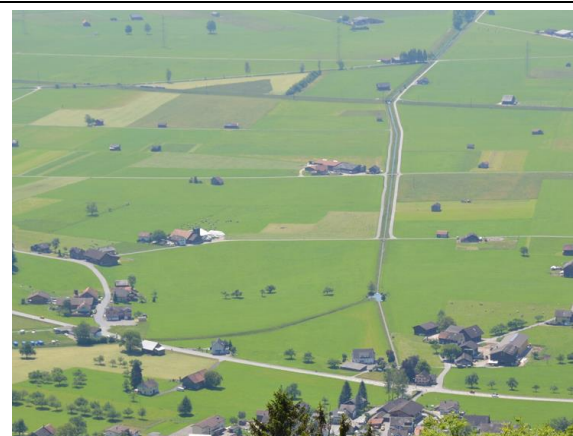


Abbildung 9: Weitläufige Ebene mit linearen Elementen wie Gräben, Strassen und Bahnlinie

Flussraum Linth



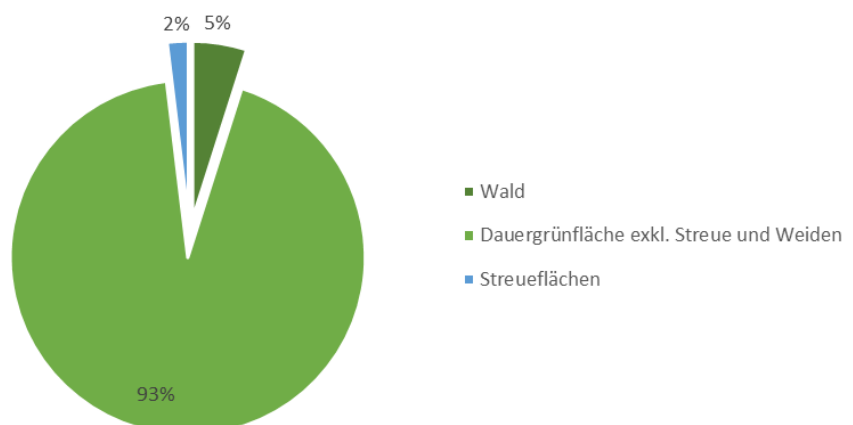
Abbildung 10: Typisches Landschaftsbild des Flussraums Linth mit starker Linearität

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und Qua-
lität

Im 19. Jahrhundert wurde der ursprüngliche Verlauf der Linth aus dem Glarnerland in den Zürichsee, gemäss den Vorstellungen des damaligen Zeitalters in ein geradliniges, mehrstufiges Kanalnetz verlegt. Heute verbindet die Linth den Walen- mit den Zürichsee.

Durch das Projekt „Linth 2000“, in dessen Zentrum der Hochwasserschutz stand, sind Aufweitungen und naturnahe Bereiche entstanden. Es kann sich eine natürliche Dynamik etablieren und auch ein grösserer Strukturereichtum an Gehölzen (Auenvegetation) entsteht. Die rund 104 Hektaren des Linthwerks im Projektperimeter werden extensiv bewirtschaftet, auf Düngung wird verzichtet. Deshalb gehören die trockenen Wiesen an den Dämmen und Böschungen zu den artenreichsten Pflanzengesellschaften der Region. Charakteristisch ist die Aufrechte Trespe. In ihrem lückigen Bewuchs finden viele andere Pflanzen wie Betonie, Wiesensalbei, Wiesenschlüsselblume, Purgier-Lein, Margrite, Skabiose, Zittergras und Orchideen Unterschlupf. Auf anderen Teilabschnitten der Dämme konnten sich Pfeifengras Streuwiesen etablieren, wo auch Orchideen und viele weitere Arten gedeihen. Auffällig ist der grosse Reichtum an fliegenden Insekten in den sommerlichen Riedwiesen. Rund 250 verschiedene Pflanzenarten und ein Mehrfaches an Tierarten kommen in den Wiesen des Linthwerks vor.

In den Aufweitungen des Linthkanals erreicht die Linth oft wieder die Gerinnebreite, die sie vor der Linthkorrektion im 19. Jahrhundert auf ihrer ganzen Länge hatte. Dadurch kann der Fluss sein Gerinne auf Teilstrecken wieder selber gestalten.



Ökologische Werte / Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> • Äschen: Verbreitungsgebiet, Laichplätze, Larvenhabitate • BLN-Gebiet Nr. 1406 Zürcher Obersee • Landschaftsschutzgebiet
Kulturhistorische Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Linthkanal (Denkmal der Wasserbaukunst)
Erholungsnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Joggen • Skaten • Biken • Reiten • Fischen • Baden • Einblicke in die Kulturgeschichte des Linthwerks an Stelen
Konflikte / Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Starke optische Zerschneidung durch parallel verlaufende Hochspannungsleitungen (anthropogene Überprägung) • Monotonie durch wenige Strukturelemente • Zerfall der Trockensteinmauern
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit / Weit- und Durchblicke vom Wegenetz über das geometrische Dammprofil • Weitläufiges Wegenetz, Rundwege parallel zum Gewässer • Hohe Erlebnisqualität für nicht-motorisierten, radgebundenen Individualverkehr



Abbildung 12: Aufweitung Hängelgiessen



Abbildung 11: Nebenkanal der Linth

Ried- und Mooregebiete und angrenzende feuchte Flächen



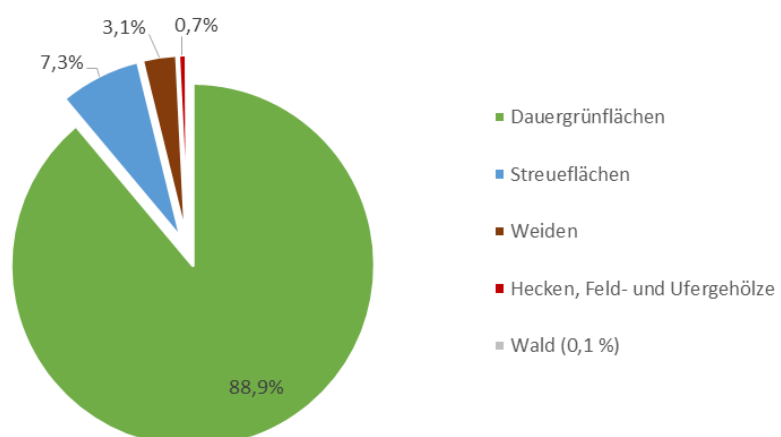
Abbildung 11: Typisches Landschaftsbild der Ried- und Mooregebiete

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und Qua-
lität

Dieser Untertyp ist durch verschiedene Moorgesellschaften, Wasserflächen, extensiv genutzte Wiesen und vielfältige, unregelmässig angeordnete Gehölze reich strukturiert. Durch eine ausgeprägte Herbstfärbung heben sie sich besonders im Herbst von den angrenzenden Landwirtschaftsflächen ab. In den Kerngebieten findet eine landwirtschaftliche Nutzung insbesondere als Streuwiesen statt. Die Streuenutzung hat eine lange Tradition im Linthgebiet. Die Riedwiesen werden im Herbst zur Gewinnung von Streue geschnitten, wobei die Ernte früher zu prägenden Tristen aufgebaut und erst im Verlauf des Winters abtransportiert wurden. Seit 2011 werden Riedrotationsbrachen angelegt. Die angrenzenden feuchten Randgebiete werden als Wiesen bewirtschaftet.

Das Kaltbrunner / Benkner Riet ist eine wertvolle Reliktfläche des ehemals ausgedehnten Sumpfbereiches der Linthebene, welches noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts beinahe die gesamte Linthebene umfasste. Das Riet mit seinen Wasserflächen und -gräben sowie den Gehölzen bildet einen vielfältigen Lebensraum und ein Rückzugsgebiet für diverse und teilweise seltene Pflanzen- und Tierarten. Dazu zählen zahlreiche Orchideenarten. Die Ried- und Wasserflächen, Bachläufe und Kleingehölze dienen Vögeln als Rastplatz und Brutgebiet. Die Flachmoore beherbergen das aktuell letzte Brutvorkommen des Braunkehlchens im schweizerischen Mittelland und sind ebenfalls Lebensraum für viele, teilweise vom Aussterben bedrohte Wirbellose.

Gastermatt bedeutet grosse Sumpfwiese, so besteht dieses Gebiet denn auch aus einem Flachmoor von nationaler Bedeutung mit den dazugehörigen Pufferbereichen und einzelnen trockenen Magerwiesen.



Ökologische Werte / Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> • Amphibienlaichgebiet von nationaler und lokaler Bedeutung • BLN-Gebiete Nr. 1416 Kaltbrunner Riet • Flachmoore von nationaler Bedeutung Nr. 198 Benkner Riet, Nr. 1830 Vorder Benkner Riet und Nr. 1833 Gastermatt • Ramsar-Gebiet (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) Nr. 7 Kaltbrunner Riet
Erholungsnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiet mit Beobachtungsturm • Rundweg mit Informationstafeln
Konflikte / Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Isolation aufgrund der angrenzenden intensiven Landwirtschaft und Rand-einflussprobleme • Teilflächen im Kaltbrunner / Benkner Riet müssen laufend künstlich be-wässert werden • Siedlungsausdehnung • Konflikte Flugplatz
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgedehnte Riedgebiete und feuchte Wälder • Moorvegetation (Herbstfärbung) • Gräben und Weiher • Räumliche Kammerung durch Gehölze



Abbildung 12: Gastermatt, Flachmoor von nationaler Bedeutung



Abbildung 13: Das strukturreiche Benkner Riet in der intensiv genutzten Linthebene

Inselberge



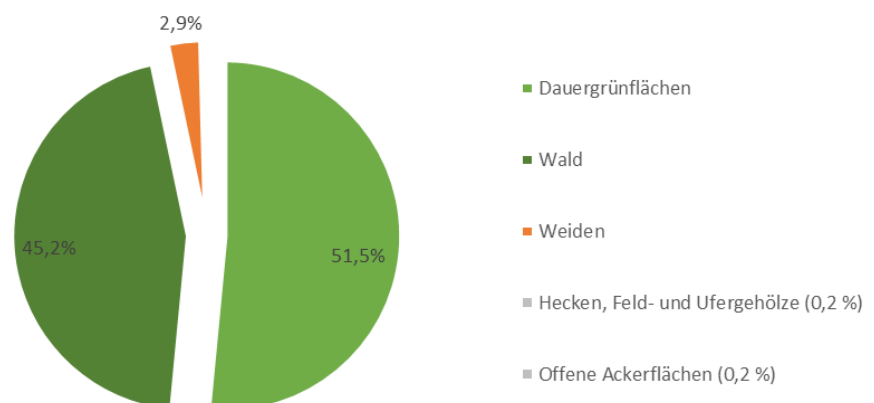
Abbildung 12: Typisches Landschaftsbild der Inselberge Benkner Büchel und Gasterholz

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und Qua-
lität

Beide Hügel, Benkner Büchel und Gasterholz, sind Molassehügel, welche von den Gletschern der Eiszeit abgerundet wurden, sogenannte Rundhöcker. Die Rippen verlaufen von Nordost nach Südwest, am Benkner Büchel sind sie durch die entsprechende Nutzungsanpassung stärker zu erkennen.

Der Benkner Büchel wird im nördlichen Teil hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und ist im südlichen Teil stärker bewaldet. Die Hanglagen werden als unterschiedlich intensiv genutzte Wiesen und Weiden bewirtschaftet. Obstgärten oder einzelne Hochstamm-Obstbäume strukturieren ebendiese. Es ist eine starke Verzahnung von Wald und Offenland auszumachen, in einzelnen Waldlichtungen befinden sich wertvolle trockene Magerwiesen. Auf dem Büchel befindet sich der Wallfahrtsort Maria Bildstein mit verschiedenen Grotten sowie Gebets- und Kreuzwegstationen. Es ist ein beliebtes Naherholungsgebiet mit zahlreichen attraktiven Wegen durch Wald und offene Grünflächen.

Das Gasterholz hingegen ist weitgehend bewaldet und lediglich im südlichen Teil landwirtschaftlich genutzt. Der Wald ist eine Wildruhezone und dementsprechend nur wenig erschlossen. Auf dem bewaldeten Hügelzug können heute noch Spuren von einstigen Befestigungsanlagen und Marchsteine aus dem 17. und 18. Jahrhundert gefunden werden.



Ökologische Werte / Besonderes	-
Erholungsnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wallfahrtsort Maria Bildstein, Gebets- und Kreuzwegstationen • Velo fahren / Biken • Spazieren
Konflikte / Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme der Strukturelemente wie Hochstammobstbäume und Hecken • Ausbreitende Siedlungsgebiete am Hangfuss • Verwaldung / Verlust von Lichtungen • Ausbreitung des Siedlungsgebietes • Steigende Anzahl der Erholungssuchenden
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Hecken, Lebhäge und Baumgruppen auf Geländekuppen • Kleinräumiges Flächenmosaik durch unterschiedliche Nutzungsintensitäten • Obstbaumwiesen • Einzelne Waldweide / Lichtungen in ausgedehnten Waldflächen • Kulturelle Stätte (Maria Bildstein, Pilgerweg)



Abbildung 13: Gasterholz mit landwirtschaftlicher Nutzung auf der Südseite



Abbildung 14: Hecken und Lebhäge strukturieren den Benkner Büchel

Molassegeprägte Berglandschaft



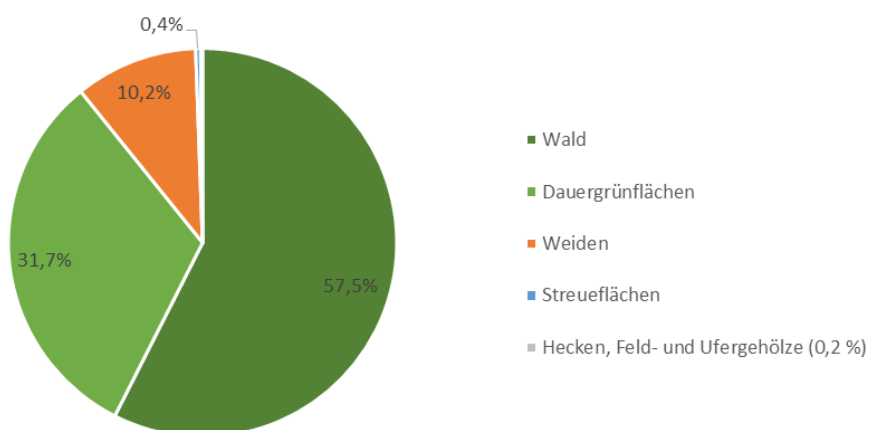
Abbildung 15: Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Berglandschaft

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und Qua-
lität

Diese Landschaftseinheit zeichnet sich durch die topografisch reichgeformte, kleinräumige Kulturlandschaft mit Wiesen und Weiden aus. Die Terrassen sind mit vielen Waldflächen stark verzahnt, wodurch ein vielseitiges Mosaik entsteht. Durch eine Abfolge von intensiv und extensiv genutzten Flächen bildet sich ein zusätzliches kleinräumiges Flächenmosaik. Hecken und Lebhäge, sowie Hochstamm-Obstbäume, Nagelfluh-Findlinge und traditionelle Trockensteinmauern als Weidebegrenzungen, sowie Steinmauern als Stützmauern entlang von Strassen (z.B. Ebnet) strukturieren die Landschaft zusätzlich. Die meist in tief eingeschnittenen Tobeln liegenden Bäche sind von Wald oder Gehölzen begleitet und strukturieren den Hang in Längsrichtung. Die gepflegten Einzelhöfe liegen locker verstreut in den offenen Flächen und prägen die Landschaft augenfällig mit. Durch etliche attraktive Wanderwege ist die Landschaft auch für die Erholungssuchenden gut erlebbar.

Es besteht ein Mosaik aus verschiedenen Nutzungstypen und Nutzungsintensitäten. Tendenziell werden die weiter von den Höfen entfernten Wiesen zunehmend als Weiden genutzt. Weiter befinden sich verstreute Hochstamm-Obstbäume und einzelne Obstgärten in der Landschaft.

Geologisch wechseln sich weiche Sandstein- und Mergelschichten mit den härteren Nagelfluhschichten ab, wodurch sich ausgeprägte Terrassen gebildet haben. Die Landschaft wird geprägt durch einen hohen Waldanteil, meist Buchenmischwald der submontanen Stufe.



Ökologische Werte / Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> • BLN-Gebiete Nr. 1413 Speer-Churfürsten-Alvier • Landschaftsschutzgebiete • Lebensraum Schon- / Kerngebiet
Kulturhistorische Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Kulturobjekte • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wandern • Biken
Konflikte / Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Zerfall der Trockensteinmauern • Siedlungsdruck, Gefahr der bandartigen Weiterentwicklung • Verbuschung von Magerwiesen und Moorflächen in abgelegenen Lagen • Vermehrte Weide- anstatt Mähnutzung • Nutzungskonflikte mit dem Tourismus in den Hotspotgebieten • Abnahme der Hochstamm-Obstbäume
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Freiliegende Nagelfluhfindlinge, häufig mit Gehölzen bestockt wie Holder, Ahorn, Mehlbeere • Obst- und Gehölzgruppen und zahlreiche Einzelbäume • Weidebegrenzungen mit Gehölzstreifen / Trockensteinmauern • Hohlwege • Reich verzahntes Mosaik aus Wald- und Weidebereichen • Intensives Kleinrelief mit geologischen Aufschlüssen

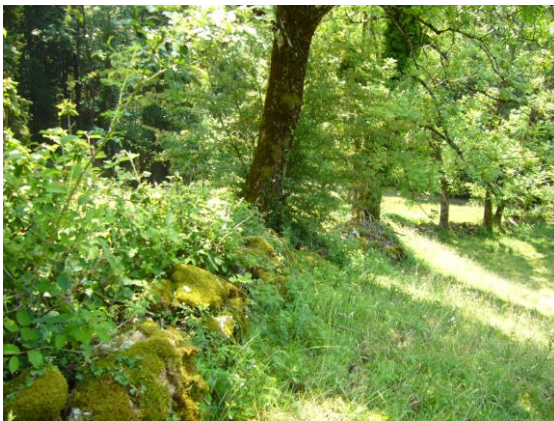


Abbildung 16: Weidebegrenzung mit Trockensteinmauer



Abbildung 17: Kleingliedriges Mosaik unterschiedlichster Nutzungsformen und Intensitäten

Molassegeprägte Sömmerungslandschaft



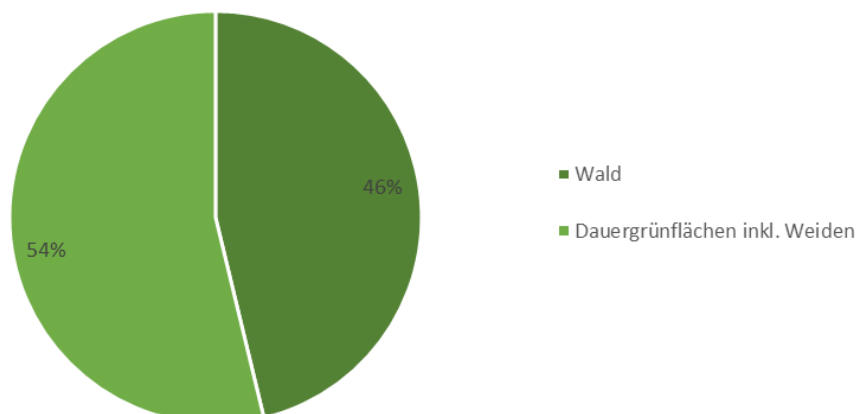
Abbildung 18: Typisches Landschaftsbild der Molassegeprägten Sömmerungslandschaft

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und Qua-
lität

Diese Landschaft ist gekennzeichnet durch ein nutzungsbedingtes Flächenmosaik und ein intensives Kleinrelief mit markanten Nagelfluh-Felsbändern. Die Weiden sind oftmals von Nagelfluh-Felsbrocken übersät und werden von Einzelbäumen, Baumgruppen, Waldstücken und Ahornselven gegliedert. Weitere Merkmale sind die in traditioneller Bauweise gehaltenen alpwirtschaftlichen Gebäude und während der Sömmerungszeit die zahlreichen weidenden Tieren. Dadurch entsteht ein einmaliges Landschaftsbild, welches sich durch eine hohe Naturnähe und wenig anthropogenen Veränderungen auszeichnet.

Die Sömmerungszeit dauert etwa von Mai / Juni bis Ende September. Die Alpen werden ausschliesslich durch Jungvieh bestossen. Im Gebiet zwischen Speer und Tanzboden sind ausgesprochen saure, artenarme Borstgraswiesen vorherrschend. Weiter südlich vom Speer und Federispitz sind dann auch artenreichere Weiden anzutreffen.

Verschiedene Geotope zeugen von der speziellen Geologie im Gebiet. Im Raum Oberhaghöchi findet man beispielsweise mehrere Dolinen in verkarsteten Kalknagelfluh- und Kalksandsteinschichten der subalpinen Molasse. Bei der Überschiebung der Säntisdecke auf die Molasse, wurden die nagelfluhreichten Schichten der unteren Süsswassermolasse in Keilen vom Untergrund abgeschert und steil gestellt. Die Schichten und die Wechsellagerung Nagelfluhbänken mit Lagen aus Sandsteinen und Mergeln zeigen sich in einem ausgeprägten Schichttrippenrelief und am markanten Schichtkamm von Federispitz und Speer. Die steilen Hänge des Federispitz gegen die Linthebene hin sind dicht bewaldet. Die zahlreichen Bäche sorgen zusätzlich für einen erhöhten Erlebniswert.



Ökologische Werte / Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> • BLN-Gebiete Nr. 1413 Speer-Churfürsten-Alvier • Lebensraum Kerngebiet • Wildruhezone Nr. 170099 Rieden
Erholungsnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wandern • Biken • Skitouren • Schneeschuhwandern
Konflikte / Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Verschwinden von vielfältigen Blumenwiesen • Verunkrautung / Verbuschung durch Unternutzung (in Steillagen) • Überweidung in flachen Lagen und Stallnähe • Rutschungen / Erosionen durch zu schwere Tiere • Stacheldrahtzäune z. B. auf Trockensteinmauern noch nicht entfernt
Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> • Reich gegliederte / verzahnte Weide-Wald-Abfolge • Intensives Kleinrelief mit Aufschlüssen (Nagelfluh, Sandstein) und Dolinen • Prächtige Einzelbäume (Bergahorn, Mehlbeere, Vogelbeere, Kirsche, Linde, Eiche) / Wettertannen und Sträucher (z. B. Wildrosen) • Vielfältiges wenig verbautes Wegnetz • Kulturelle Elemente wie Alpkreuze



Abbildung 19: Brunnen in einer Sömmerungsweide



Abbildung 20: Markanter Ahorn

Besonderheiten im Projektperimeter

Lebhäge

Neben Hecken nach DZV strukturieren Lebhäge in einer Vielzahl die Hänge des Projektperimeters.

Lebhäge bzw. Haselhäge entstanden einst aufgrund des Holz Mangels im 19. Jahrhundert. Damals nutzte man die schnellwachsenden Haselsträucher, welche einreihig entlang von Eigentümergegrenzen gepflanzt wurden, um mit dem Schnittgut "Bürdeli" und "Reisigwellen" für den Kachelofen herzustellen. Zusätzlich dienten die Lebhäge durch das Einflechten oder das Runterbinden der Ruten als undurchdringlicher Zaun für das Vieh. Während die einst aufgrund des Holz Mangels gepflanzten Haselhäge der Holzproduktion dienten, wurde entlang von Weidegrenzen Weissdorn als Hauptstrauch verwendet. Allfällige Lücken wurden mit Latten verfüllt. Die Lebhäge werden oftmals von Grosssträuchern wie z. B. Holundersträucher oder aber auch Bäumen bereichert.

Mit dem Aufkommen von Stacheldraht und weiteren Bewirtschaftungsänderungen wurde die Nutzung bei vielen der Lebhäge aufgegeben. Die heute noch erhaltenen Lebhäge stehen unter einem hohen Druck. Einerseits bleibt der Charakter des Lebhages nur durch eine fortführende Pflege erhalten, andererseits konnten die Lebhäge bis anhin keine Beiträge über die DZV erwarten. Mit dem Landschaftsqualitätsprojekt Schänis-Benken soll das kulturhistorische Element des Lebhages wieder vermehrt Bedeutung bekommen und weiterhin das Landschaftsbild des Projektperimeters prägen.



Abbildung 21: Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag

Waldrand

Der Wald ist ein landschaftsprägendes und durch seine Ausdehnung ein bedeutendes Element des Projektperimeters. Die langen, schmal gezogenen Waldpartien entlang der Schichtrippen und die gebuchteten, mosaikartig gegliederten Waldflächen in der voralpinen Molasselandschaft strukturieren, bereichern und dominieren das Landschaftsbild. Mit 290 km besitzt das Projektgebiet eine beachtliche Länge an strukturierendem Waldrand. Zudem sind viele der Wälder durch die einzigartigen geomorphologischen Gegebenheiten von besonderer naturkundlicher Bedeutung oder aufgrund ihrer Lage als Schutzwald vor Naturgefahren von Wichtigkeit. Die mosaikartigen Wälder der höheren Lagen stellen wichtige Lebensräume und Rückzugsorte für die heimischen Wildtiere dar. Die Verzahnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern bieten u. a. auch Raufusshühnern einen wertvollen Lebensraum. Eingewachsene Weiden und Waldlichtungen werden mit dem im Projektperimeter

laufenden Grossprojekt der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzgebiete reaktiviert und durch die Folgepflege der Landwirte und des Forstes erhalten und prägen auch in Zukunft das Landschaftsbild.

Waldränder haben neben dem ökologischen, ökonomischen und landschaftsstrukturierenden Wert auch Einflüsse auf die angrenzende Vegetation. Neben der Beschattung, auf welche aufgrund unterschiedlicher Besitzverhältnisse kaum Einfluss genommen werden kann, führt der Eintrag von Laub und Ästen zu einem erhöhten Mehraufwand in der Pflege der angrenzenden Nutzfläche.



Abbildung 22: Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild

Hütten in der Ebene

Ein Überbleibsel aus früherer Zeit stellen die zahlreichen Hütten in der Ebene dar. Sie dienten als Lagerstätte für den Ertrag der umliegenden Felder. Der Ertrag wurde vor Ort in einer dieser Hütten als Wintervorrat gelagert und während des Winterhalbjahres laufend in den Hauptstall zu den Tieren überführt.

Durch die über die Jahre veränderte Bewirtschaftung der Ebene und den grösseren Hauptställen mit Lagerplatz für das ganze Winterhalbjahr, werden diese Hütten heute kaum mehr in ihrem ursprünglichen Zweck gebraucht. Aus diesem Grund stehen sie heute meist leer und werden nur noch spärlich unterhalten.



Abbildung 23: Prägenden Hütten in der Linthebene

2.2.2 Landschaftsentwicklung

Aufgrund dynamischer Entwicklungen in unserer Gesellschaft und der Wirtschaft ist die Landschaft in stetiger Veränderung. Nach den Römern, die sich, bereits in der Gegend aufgehalten und den Verbindungsweg von Zürich ins Bündnerland genutzt haben, wie aufgrund von Funden aus dieser Zeit nachgewiesen werden konnte, siedelten sich um das 5. Jahrhundert die Alemannen im Projektperimeter an. Viele der schutzwürdigen Ortsbilder und Bauten sowie die historischen Verkehrswegen mit ihren typischen Wegbegleitern zeugen von dieser Zeit.

Im späten 18. Jahrhundert wurde die Bevölkerung der Linthebene immer wieder von Hochwasser und ständiger Überflutung bedroht. Der unregelmäßige Lauf der Linth erschwerte aber auch die Nutzung des Flusses als Handelsweg. So beschloss man Anfang des 19. Jahrhunderts, die Linth zu kanalisieren. Nachdem die Umleitung der Linth in den Walensee (Escherkanal) fertiggestellt wurde, kanalisierte man auch den Abschnitt zwischen Walensee und Zürichsee.

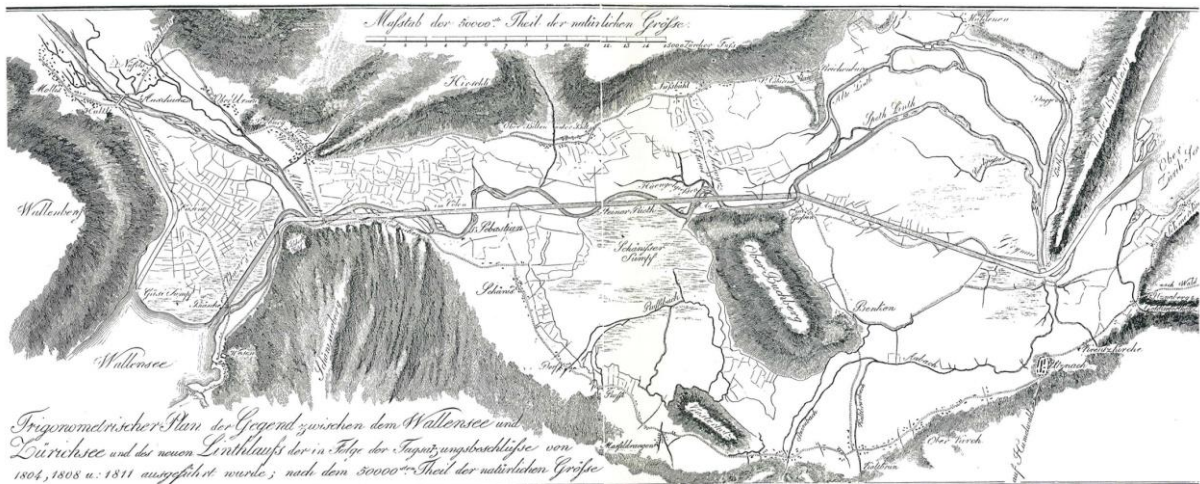


Abbildung 23: Plan der Linthebene mit dem Verlauf der Linth vor und nach der Kanalisation
(Bild: Jubiläumsausgabe: Zwischen Zürichsee und Walensee, Bank vom Linthgebiet, 1974)

Zwischen 1941 und 1964 wurde die Linthebene durch Drainagen trockengelegt, um die landwirtschaftliche Nutzung zu verbessern. Vor der Fertigstellung des Linthwerks und der Melioration spielte die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Streue war ein bedeutendes Exportprodukt der Region. Nach einer Phase des Wegzugs aus der land- und forstwirtschaftlich geprägten Landschaft in die grösseren Ortschaften und Arbeitsorte bekam der Projektperimeter wieder vermehrt Bedeutung als beliebter Wohnort. Die Dörfer Benken und Schänis mit ihren Aussendörfern stehen unter einem stetigen Bevölkerungs- und Siedlungswachstum.



Abbildung 24a/b: Die Siedlungsentwicklung in der Linthebene seit 1880
(Siegfriedkarte 1880 / Landeskarte 2007, Quelle Bundesamt für Landestopografie swisstopo)

Einen grossen Wandel durchlebte auch die Landschaft ausserhalb der Siedlungszentren. Grosse Veränderungen sind hier, neben der Siedlungsvergrösserung, vor allem in der Abnahme der Strukturvielfalt ersichtlich. Noch heute wird die Landschaft geprägt durch verschiedene Einzelbäume und Gehölzgruppen. Wie in der Abbildung 25a/b und Abbildung 26 ersichtlich ist, haben diese in den letzten Jahrzehnten jedoch stark abgenommen. Das typische Flächenmosaik durch unterschiedliche Nutzungen und Nutzungsintensitäten blieb hingegen erhalten.



Abbildung 25a/b: Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Rufi und Dorf, Schänis
(Luftbild 1954 / 2014, Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo)

Der Projektperimeter bietet durch seine unterschiedlichen Landschaften ein vielfältiges Naherholungsgebiet. In der Ebene findet man zahlreiche Wege und Strassen mit teilweise historischen Wegverbindungen und -begleitern. Der Benkner Büchel dient als Wallfahrtsort und bietet nebst der Pilgerstätte und den Pilgerwegen zahlreiche Wegverbindungen.



Abbildung 26: Schänis am Ostrand der Linthebene. In der oberen Bildhälfte Rufi und Maseltrangen
(Bild: Jubiläumsausgabe: Zwischen Zürichsee und Walensee, Bank vom Linthgebiet, 1974)

Mit attraktiven Wanderwegen und Aussichtspunkten werden die Erholungssuchenden auch in die höher gelegenen Gebiete des Projektperimeters an die Hänge des Speers und des Federispitz gelockt.

2.3 Analyse der Wahrnehmungsdimensionen

Die folgenden zwei Kapitel wurden gemäss der „Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag“ (2013) des BLW erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte zusammen mit der breitgefächerten Projektgruppe. Die verschiedenen Wahrnehmungen der Landschaft von Personen mit unterschiedlicher Motivation sich in der Landschaft aufzuhalten sind dabei eingeflossen. Weitere beziehen sich die folgenden Kapitel auf die vorhergehende Analyse als Grundlage.

Ist-Situation

Genauso vielfältig wie sich die Landschaft des Projektperimeters zeigt, ist auch seine Bevölkerung und genauso unterschiedlich ist die Wahrnehmung dieser Landschaft.

Die Einzigartigkeit der Landschaft hat ihren Ursprung in den formenden, geomorphologischen Prozessen. Sie besitzt eine starke Verankerung in der hiesigen Bevölkerung. Geschätzt werden die strukturierte Landschaft an den sonnigen Hängen und die Weite der Linthebene als Wohn- und Naherholungsraum.

Als störende Faktoren sind v. a. die fehlende Siedlungsrandgestaltung, Freileitungen sowie die schleichende Verarmung der Landschaft zu nennen. Das produktive Land wird stetig kleiner, weshalb suboptimale Flächen teils intensiver genutzt werden und landschaftlich sowie ökologisch wertvolle Flächen verschwinden.



Abbildung 27: Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft

Im Grundsatz soll die Landschaft, wie sie heute ist, erhalten bleiben. Neben einer nachhaltigen Nutzung steht die Wiederherstellung von landschaftsprägenden Werten im Vordergrund. Mit lebendigen Gewässern, strukturreichen Wiesen und Weiden, landschaftsprägenden Lebhägen und Hecken, blumenreichen Matten, eindrücklichen Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten sowie der offenen Sömmerungslandschaft soll der Mehrwert dieser Landschaft zusätzlich gesteigert werden. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Landschaftsstrukturen und die Steigerung der Qualität vorhandener Landschaftswerte. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch weitere Infrastrukturbauten sollte verhindert werden.

2.3.1 Übereinstimmungen und Divergenzen

Übereinstimmend wird der Erhalt der Landschaft mit ihren typischen Elementen und deren Qualität angestrebt. Potenziale liegen in einem grösseren Strukturreichtum der Tal- und Hügelzonen, dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Pflege traditioneller Landschaftselemente wie der Lebhägen sowie der multifunktionalen Ausgestaltung der Siedlungsränder.

Divergenzen liegen hauptsächlich in der fortschreitenden Siedlungsentwicklung, dem Infrastrukturausbau, dem zunehmenden Erholungsdruck und dem Erhalt der offenen, strukturierten Kulturlandschaft.

3 Leitbild und Landschaftsziele

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Die vielfältige Landschaft bleibt mit ihrer grossflächig landwirtschaftlichen Nutzung in der Ebene und ihrer typischen Kleinteiligkeit in den Hanglagen erhalten. Die unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und die an die verschiedenen Höhenstufen angepassten Nutzungsformen prägen die Landschaft. Die Strukturvielfalt aus Waldflächen mit langen Waldrandlinien, verzahnt mit Ackerflächen, Weiden, Wiesen, Gewässern mit typischen Uferbereichen, Riedflächen, Alpungsflächen sowie den Siedlungsräumen ergibt einen wertvollen, abwechslungsreichen Landschafts- und Erholungsraum. Die Relikte des durch die alte Linth geprägten, einstigen grossflächigen Feuchtgebiets mit ihren charakteristisch und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten werden durch fachgerechte Pflege erhalten. Siedlungsränder bekommen als kostbare Nächsterholungsgebiete zunehmend Bedeutung und stellen in Zukunft einen strukturreichen Übergang in die angrenzende, unbebaute Landschaft dar. Auf dem attraktiven Fuss- und Radwegnetz kann die Kulturlandschaft in der Ebene entdeckt und erlebt werden. Die weite der Ebene lädt zum Radfahren, Skate und Reiten ein, Naturschutzgebiete können auf den bestehenden Wegen erkundet werden. Die kleingliedrigen, naturnaheren und gegen den Speer ansteigende Bereiche präsentieren sich als Spazier-, Wander- und Klettergebiete.

Im Wechsel mit dem Erbe vergangener Zeit, den geologisch geprägten Landschaftsformen, den prägenden Landschaftselementen sowie der wieder auflebenden lokalen und traditionellen Handwerkskunst entsteht ein fließender Übergang zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen. Der Reichtum an Naturwerten wird durch eine schonende, angepasste Bewirtschaftung für die kommenden Generationen erhalten.

Die im Kap. 2.2.1 genannten Schlüsselemente pro Landschaftseinheit sollen erhalten und gefördert werden. Damit soll erreicht werden, dass die sehr unterschiedlichen Landschaftsbilder auch in Zukunft noch erlebbar bleiben.

3.1.2 Landschaftsziele

Nachfolgend sind die Ziele für das LQ Schänis-Benken aufgeführt. Einzelne Ziele sind in gewissen Landschaftseinheiten wichtiger als in anderen. Um das Regionsspezifische pro Landschaftseinheit hervorzuheben, wird für jedes Ziel definiert, in welchen Landschaftseinheiten dieses zentral ist. Es werden dabei folgende Abkürzungen verwendet:

Linthebene	LE
Flussraum Linth	FL
Ried- und Mooregebiete und angrenzende feuchte Flächen	RM
Inselberge	IB
Molassegeprägte Berglandschaft	MB
Molassegeprägte Sömmerungslandschaft	MS

Ziele (LQ-Massnahmenummer)	Von Bedeutung in den Landschaftseinheiten	Weitere Verankerungen der Landschaftsziele
Landwirtschaft		
Das Landschaftsbild ist geprägt durch eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen: <ul style="list-style-type: none"> Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten um Siedlungen (3) Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen an landschaftsprägenden Orten (1, 2, 24) Strukturierende Einzelsträucher und Kopfweiden (1, 4) Landschaftsgliedernde Hecken (5) Lebhäge (6) 	LE, IB, MB LE, RM, IB, MB, NS IB, MB, MS LE, IB, MB LE, IB, MB	BLN, RP, RZL, VAO, VP, SV
Das Kulturland bekommt durch farbige, vielseitige Kulturen (12, 13), weidende Tiere (8, 9, 27) und blühende Wiesen (10, 11, 26, 28) mit ihren typischen Landschaftselementen (1, 2, 3, 4, 5, 6, 17, 19, 20, 23, 24, 29) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar	LE, FL, RM, IB, MB, MS	BLN, VAO, RP
Das traditionelle Handwerk wird erhalten (20, 21, 22)	LE, RM, IB, MB, MS	
Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (15, 16)	MB, MS	BLN, RP
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (19, 22)	LE, RM, IB, MB, MS	WEP
Wald		
Die sehr lange, landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt (7, 9)	IB, MB, MS	BLN, VAO, WEP
Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (7)	IB, MB, MS	WEP, VP
Der Ausdehnung des Waldes und Verbuschung der LN sowie der Sömmerung wird Einhalt geboten (7, 8, 25)	IB, MB, MS	WEP
Gewässer		
Offen, fliessende Gewässer und Stillgewässer werden erhalten und gepflegt, die natürliche Dynamik wird zugelassen wo keine Konflikte entstehen (17, 29)	LE, FL, IB, MB, MS	BLN, RZL, VAO, VP

Erholung		
Typische Landschaftselemente wie mächtige Einzelbäume, Lebhäge und Ackerkulturen werden erhalten und bereichern das Landschaftserlebnis. Die Erholungswege sind von blumenreichen Streifen gesäumt (1, 6, 12, 13)	LE, FL, IB, MB, MS	BLN, VAO, SV
Ökobiotope wie Steinhäufen, Teiche oder Fliessgewässer bieten interessante Beobachtungspunkte und wertvolle Habitats für die heimische Flora und Fauna (14, 17, 29, 30)	LE, FL, RM, IB, MB, MS	VP
Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleiter stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und werden gepflegt (32, 33, 34)	LE, FL, RM, IB, MB, MS	BLN, SV
Raumplanung		
Siedlungsråder als wichtige Nächsterholungsgebiete und prägende Übergänge in die offene Landschaft werden aufgewertet (Fördergebiet, alle wiederkehrenden Massnahmen)	LE, IB, MB	VAO, RZL
Bauten und Anlagen passen sich der landschaftlichen Formenvielfalt an (18, 22, 23, 31, 32)	LE, RM, IB, MB, MS	SV
Kulturhistorische Gebäude und Objekte (schützenswerte Ortsbilder, Kulturobjekte gemäss kommunaler SV, Alpbäude, Streuhütten, Stadel mit Einzelbaum, Brunnen etc.) werden erhalten und prägen das Landschaftsbild (18, 19, 21, 23, 31, 32)	LE, RM, IB, MB, MS	BLN, SV
Gebiete ohne fahrbare Erschliessung sollen erhalten bleiben (33)	MS	RP

4 Massnahmen und Umsetzungsziele

4.1 Beteiligung

Die Teilnahme am LQ-Projekt ist freiwillig. Als einziges obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungs- / Erfassungsgespräch im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung kann auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirte eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

4.2 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird jedem Landwirt jährlich über die gesamte LN / NST entrichtet. Dabei werden alle angemeldeten, wiederkehrenden Massnahmen durch die Hektarzahl der LN / NST des Betriebes geteilt und in die drei Abstufungen unterteilt (vgl. Tabelle 3Tabelle 3: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages). Durch die Abstufung des Grundbeitrages wird Anreiz geschaffen, möglichst viele wiederkehrende Massnahmen am LQ-Projekt anzumelden.

Je mehr Massnahmen ein Betrieb umsetzt – Einstiegsminimum sind 2 Massnahmen – desto höher ist seine Einstufung / sein Grundbeitrag. Der Grundbeitrag inkl. der wiederkehrenden Massnahmenbeiträge ist bei 360 Fr. / ha LN resp. 240 Fr. / NST pro Betrieb begrenzt. Die Einstufung wird vom Landwirtschaftsamt SG automatisiert aus den angemeldeten wiederkehrenden Massnahmen errechnet und mit der LN des Betriebes dividiert.

Tabelle 3: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages

Einstufung der beteiligten Landwirte	LN [Fr. / ha LN]	Sömmerungs- betriebe [Fr. / NST]
bis 60 Fr. / ha bzw. bis 40 Fr. / NST mind. 2 verschiedene Massnahmen	10	5
ab 60 Fr. / ha bzw. ab 40 Fr. / NST mind. 3 verschiedene Massnahmen	40	25
ab 160 Fr. / ha bzw. 100 Fr. / NST mind. 4 verschiedene Massnahmen	60	40

4.3 Ausgewiesene Fördergebiete

Aufgrund der Landschaftsanalyse und in Hinsicht auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurde entlang der Siedlungsränder ein 50 m breiter Streifen, angrenzend an die rechtskräftigen Bauzonen, als Fördergebiet ausgeschieden. Damit werden strukturreiche Siedlungsränder, welche mitunter zu attraktiven Nächsterholungsgebieten zählen und als fließende Übergänge zwischen dem Siedlungsgebiet und dem offenen Kulturland gelten, bewusst gefördert. Der zusätzliche Beitrag soll Anreiz schaffen, die defizitären Siedlungsränder vermehrt zu strukturieren und die strukturreichen Flächen zu erhalten. Ergänzt wurde das Fördergebiet Siedlungsrand mit den Landschaftsschutzgebieten von nationaler (BLN), kantonaler (RP) und kommunaler Bedeutung (SV) sowie der Lebensräume bedrohter Arten (RP, SV), welche durch ihre Ursprünglichkeit, Einzigartigkeit und ihre Vielfalt an naturnahen Strukturen die Landschaftsqualität bereits massgeblich prägen. In diesen Gebieten gilt es ebenfalls prioritär die Landschaftselemente zu erhalten und zu fördern.

Bestehende Nutzungseinschränkungen werden durch den erhöhten Massnahmenbeitrag abgegolten. Die ausgewählten, wiederkehrenden Massnahmen in einem Fördergebiet erhalten zusätzlich 25 % der Massnahmenbeiträge. Alle bonusberechtigten Massnahmen sind in der Tabelle 4 ersichtlich. Bonusberechtigt ist jeweils die ganze Parzellenfläche, auch wenn nur einen Teil der Parzelle in einem Fördergebiet liegt. Insgesamt sind rund 1800 ha der Fläche im Perimeter (ohne Wald) von diesem Fördergebietsbeitrag betroffen. Wovon 130 ha Siedlungsrand und 1670 ha Landschaftsschutzgebiet bzw. Lebensraum bedrohter Arten ausmachen.

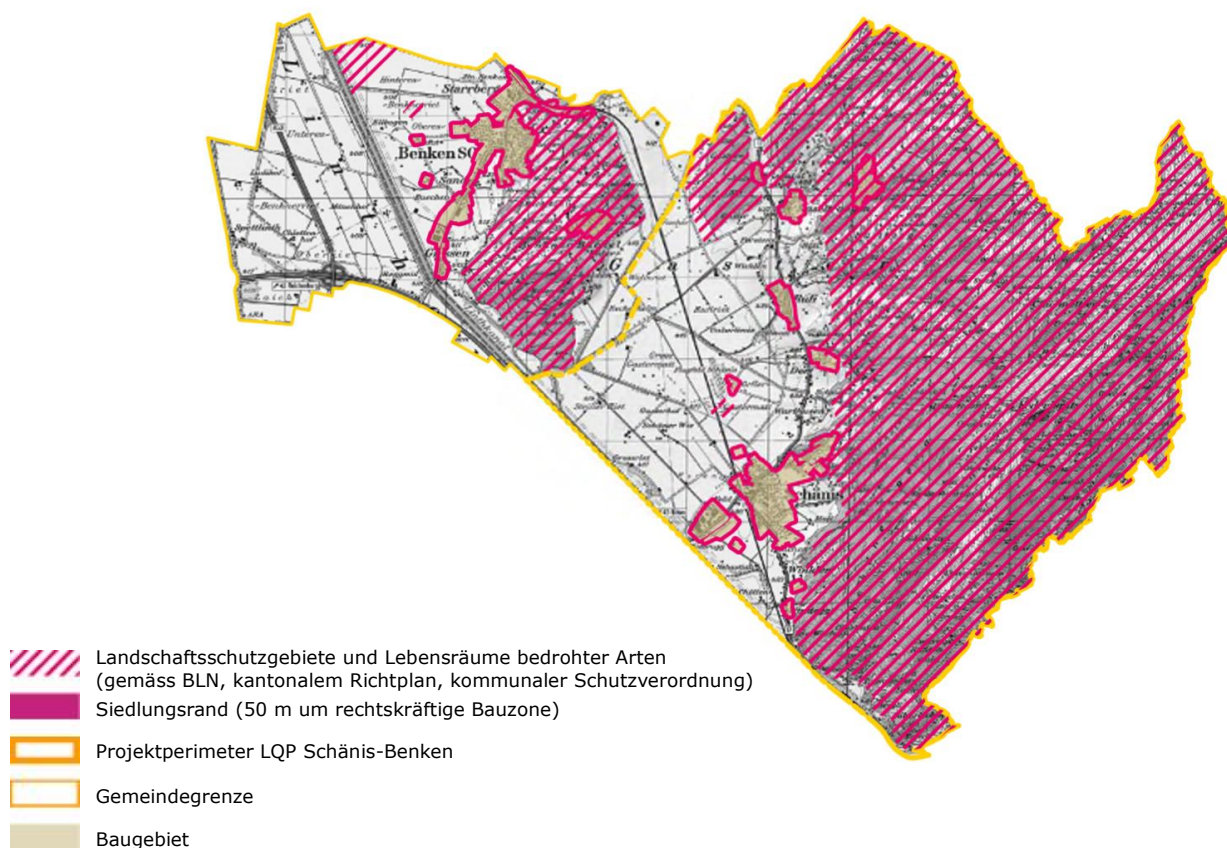


Abbildung 28: Übersicht der Fördergebiete

Tabelle 4: In den Fördergebieten bonusberechtigte Massnahmen

Nr.	Massnahme
1*	Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen
2	Erhalt von Baumgruppen
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren
5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen
11	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenster
22	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern
23	Pflege und Erhalt von Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe

* Der Bonus zur Massnahme Nr. 1, Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen beschränkt sich vorerst auf die besonders mächtigen Exemplare mit einem Stammumfang von über 170 cm. Je nach Beteiligung und finanziellen Mitteln kann der Bonus während der Projektlaufzeit auf die Bäume mit Stammumfang > 80 cm erweitert werden.

Mit dieser Auswahl an Massnahmen werden die typischen Elemente im Projektperimeter zusätzlich gefördert. Zudem steigern sie die Attraktivität der Landschaft für Erholungssuchende. Dies ist insbesondere in Siedlungsnähe, welche als Nächsterholungsgebiete zählt, wichtig. Eine vielfältige Landschaft mit Strukturen und attraktiven Höfen lädt ein, sich darin zu erholen.

4.4 Landschaftsqualitätsmassnahmen

Grundlegende Anforderungen:

- Alle angemeldeten Massnahmen müssen im AGRICOLA eingetragen werden
- Die Objekte müssen auf der Betriebsfläche bzw. der Sömmerungsfläche gemäss Art 63 Abs. 2 DZV stehen
- Parzellen, welche nach altem Recht (vor 2014) eingezont wurden, bleiben beitragsberechtigt. Bei Überbauung gelten folgende Regelungen:
 - o Bewirtschafter ist Pächter: Die LQ-Beiträge werden auf das jeweilige Jahr gestrichen
 - o Bewirtschafter ist Eigentümer: Die LQ-Beiträge werden zurückgefordert, da er einen laufenden Vertrag bricht
- Massnahmen auf Parzellen- und Bewirtschaftungsgrenzen können nur von einem Bewirtschafter angemeldet werden, die Einigung hat vorgängig und bilateral zwischen den Bewirtschaftern zu erfolgen
- Förderungen / Neuerstellungen (Massnahmen mit Initialbeitrag) sind mittels eines Gesuchs an die Trägerschaft bewilligen zu lassen und anschliessend mit der entsprechenden Pflegemassnahme zu erhalten
- Jährlich abgegoltene Massnahmen müssen über die gesamte Projektdauer umgesetzt werden, abgehende angemeldete Massnahmenobjekte (z. B. BA oder HB) müssen auf eigene Kosten ersetzt werden
- Wenn eine Massnahme wegen Wegfall der entsprechenden Fläche nicht mehr umgesetzt werden kann, entfällt die Verpflichtung für die Bewirtschafter
- Als Wald zählt die Festlegung der Revierförster oder sofern diese nicht vorhanden ist die in den AV-Daten als bestockte Fläche ausgedehnten Flächen

Tabelle 5: Massnahmenkatalog

Massnahmenkatalog Heimbetriebe

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Gehölze	1	Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen	<p>Freistehende Feldbäume sind ein typisches Element der Landschaft. Sie spenden Schatten für Menschen und Weidetiere und wurden traditionell als Bett- oder Streulaubbäume genutzt. An speziellen Standorten wie in Hofnähe (Hoflinde) oder auf Kuppen entfalten sie eine besondere landschaftliche Wirkung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einheimische Feldbäume und Kopfweiden (keine Obstbäume) (Baumartenliste vgl. Anhang C) • Mindestabstand von 10 m zwischen anrechenbaren Bäumen, bei Alleen 5 m, bei Kopfweiden 2 m • Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden 	<p>Stammumfang < 80 cm: Fr. 25.-/Baum > 80 cm: Fr. 45.-/Baum > 170 cm: Fr. 75.-/Baum</p>	<p>pauschal Fr. 250.-/Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung (Kopfweiden sind vom Pauschalpreis ausgenommen)</p>
	2	Erhalt von Baumgruppen	<p>Baumgruppen bilden die Zwischenstufe zwischen einheimischen Feldbäumen und Feldgehölzen resp. Wald. Sie unterscheiden sich von einer Hecke durch die landwirtschaftliche Nutzung unter dem Baum als Wiese oder Weide.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Baumgruppen von einheimischen Feldbäumen (keine Obstbäume), die näher als 10 m zueinander stehen (Baumartenliste vgl. Anhang C) • Zwei bis maximal fünf Bäume anrechenbar • Keine Hecke oder Wald, ohne Gehölz als Unterwuchs sondern Wiese / Weide als Nutzung unter den Bäumen • Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden 	<p>Fr. 25.-/Baum</p>	<p>maximal Fr. 250.-/Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung</p>
	3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	<p>Einzelne Hochstammobstbäume und Hochstammobstgärten in Hof- oder Dorfnähe sind ein typisches Kulturlandselement und bieten im Verlauf der Jahreszeiten wechselnde Farbakzente.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Typ "Hochstamm-Feldobstbäume" DZV • Beitragsberechtigt sind folgende Gruppen: Apfel, Birne, Zwetschge / Pflaume / Mirabelle, Süsskirsche, Nussbaum, Edelkastanie, in Rebbergen auch Mandelbaum und Weinbergpfirsich • Minimaler Erziehungsschnitt, wo nötig Weide- und Mäuseschutz 	<p>Fr. 10.-/Baum</p>	<p>maximal Fr. 150.-/Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung</p>

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Gehölze	4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren	<p>Einzelsträucher sind prägende Strukturen in Mähwiesen und Weiden. Besonders attraktiv sind Wildbeerensträucher mit farbigen Früchten oder solche, deren Blüten und Beeren genutzt werden können (z.B. Holder, Kornelkirsche). Daneben bieten Sträucher Nahrung und Lebensraum für Vögel, Bienen und andere Tiere. Im Rebberg oder Obstanlagen bilden Rosenstöcke Farbtupfer und haben praktischen Nutzen als Frühwarnsystem für Pilzbefall.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel stehende, einheimische Sträucher (Strauchartenliste vgl. Anhang C) • Höhe oder Durchmesser von bestehenden Sträuchern mindestens 1 m, bei Wildrosen, welche in der Regel nicht so gross werden, dürfen auch kleinere Exemplare angemeldet werden, ausgeschlossen in extensiv genutzten Weiden QII • Pro Hektare sind maximal 20 Sträucher anrechenbar 	Fr. 15 Fr./Strauch	<p>maximal Fr. 50.-/ Strauch für Anschaffung inkl. Pflanzung</p> <p>zurzeit sind einmalige Bei-träge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)</p>
	5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	<p>Hecken und Gehölze entlang von Wegen, Gewässern oder in Weiden gliedern die Landschaft. Sie wurden hier traditionell als Lieferant für Brennholz, Stangen, Laub, Beeren oder Nüsse genutzt. Ufergehölze sichern ausserdem die Uferböschungen. Die Gehölze sollen gepflegt, an geeigneten Stellen neu angelegt oder so aufgewertet werden, dass sie BFF Qualitätsstufe II erreichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einheimische Bäume und Sträucher (Baum- und Strauchartenliste vgl. Anhang C) • Nicht als Wald ausgeschieden • Fläche als Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (Code 0857) oder als BFF Hecken, Feld- und Ufergehölz (mit Krautsaum) (Code 0852) angemeldet • Pflege gemäss DZV: Mindestens alle 8 Jahre erfolgt eine selektive Pflege während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche, invasive Neophyten werden bekämpft 	<p>mit Puffer: Fr. 20.-/Are</p> <p>Q I: Fr. 5.-/Are</p> <p>Q II: Fr. 15.-/Are</p>	<p>maximal Fr. 2'000.-/ Are für Anschaffung inkl. Pflanzung</p> <p>zurzeit sind einmalige Bei-träge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)</p>
	6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen	<p>Die offenen Wiesen und Weiden in vielen Regionen werden noch heute von meist geradlinigen Lebhägen gegliedert. Die ganz typischen Grenzelemente entlang von (ehemaligen) Parzellen oder Weiden sollen weiterhin traditionell gepflegt und wo möglich wieder als Zäune genutzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stockbreite ca. 50 cm • Zauncharakter (evtl. mit eingeflochtenem Astmaterial oder Brettern) • Wird in der Höhe alle 2 bis 4 Jahre abschnittsweise auf ca. 50 cm bis 1 m zurückgeschnitten, um den Lebhag-Charakter zu behalten • Hauptsächlich aus Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) • Die Rückführung von verwilderten Lebhägen (jetzt als Hecke angemeldet) zu gepflegten Lebhägen, bedarf der Bewilligung des LWA 	Fr. 3.-/Meter	<p>maximal Fr. 20.-/ Meter für Anschaffung inkl. Pflanzung</p> <p>zurzeit sind einmalige Bei-träge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)</p>

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Gehölze	7	Waldrand- aufwertung und Verhin- derung von Waldein- wuchs	<p>Die Waldrandaufwertung hat einen stu- figen, strukturreichen Aufbau und einen lichten, vielfältigen Bestand aus einhei- mischen Strauch- und Baumarten zum Ziel. Gestufte Waldränder sind attrakti- ver und die Landwirtschaft profitiert durch verminderten Schattenwurf und geringeren Wurzeldruck.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wald und die angrenzende LN befindet sich auf der Betriebsfläche und im Besitz des Bewirtschafter (keine Pacht) • Einmalige Aufwertung von Waldrändern (Anlegen eines abgestuften Waldrandprofils, Mischungsregulierung) auf der Waldfläche (auf rund 15 m Breite ab Stock), im Zuge der Aufwertung können angrenzende einwachsende Wiesen und Weiden (LN) entbuscht werden • Mindesttiefe Wald 15 m, minimaler durchschnittlicher Abstand zu Strassen oder Bauten von 25 m • Prüfung der angemeldeten Waldränder (Standortpotential) und Festlegen der nötigen Aufwertungs-massnahmen, Auflagen und Beiträge durch Forst-dienst • Keine Doppelsubventionierung über Programme des Naturschutzes (GAöL) oder Forstamts 	keine	Fr. 40-72.-/Are
	8	Waldweiden	<p>Als kulturhistorische Besonderheit gel- ten die da und dort aufkommenden Waldweiden, insbesondere die Föhren- Weidewälder, eine regionaltypische Zwi- schenform von Wald und Offenland. Die Neuanlage, Offenhaltung und Pflege von Waldweiden auf dafür geeigneten Standorten sollen gefördert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche ist als Waldweide (Code 0625) oder BFF (Code 0618) angemeldet. Es gelten die entsprechen- den Vorschriften. Neuanmeldungen bedürfen einer Sonderbewilligung des Kantonsforstamts sowie des LWA • Prüfung der angemeldeten Waldränder (Standortpo- tential) und Festlegen der nötigen Aufwertungs- massnahmen, Auflagen und Beiträge durch Forst- dienst. Diese Aufwände gehen zulasten des Bewirt- schafters (rund 50 Fr. / Objekt). Für die Schlag- zeichnung und Besprechung der Arbeiten nimmt der Forstdienst Kontakt mit dem Bewirtschafter auf • Keine Doppelsubventionierung über Programme des Naturschutzes (GAöL) oder Forstamts. Aufgewerte- ter Waldrand als Strukturelement für BFF oder Zu- satzbedingung für Vernetzung anrechenbar 	Fr. 5.-/Are Nettoweidefläche	Fr. 40-72.-/Are

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Wiesen und Weiden	9	Weidepflege an Hanglagen	<p>Bei Mähwiesen ist das Zurückdrängen von Gehölzen und Problempflanzen (z. B. Brombeeren oder Adlerfarn) eher unproblematisch. Bei steilen Weiden an schwer zu bewirtschaftenden Randlagen kann die Qualität der Fläche nur durch eine gezielte Pflege von Hand erhalten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Steile Partien in Weiden, welche nicht maschinell bewirtschaftet werden können und wo eine jährliche Weidepflege von Hand nötig ist, um die Weide frei von Gehölzen und Problempflanzen zu halten Die Weide ist gepflegt, sie weist keine Verbuschung oder Problempflanzen auf resp. sie werden jährlich bekämpft, einzelne Strukturelemente können und sollen belassen werden (z. B. einzelne Sträucher) LN bleibt während der Vertragslaufzeit konstant Die Fläche ist als Weide (Code 0616), extensiv genutzte Weide als BFF (Code 0617) oder Magerweide (GAöL) (Code 0409) angemeldet Biodiversitätsbeiträge möglich 	<p>Hangneigung 18-35 %: Fr. 1.-/Are</p> <p>Hangneigung > 35 %: Fr. 2.-/Are</p>	keine
	10	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	<p>Die Blütenvielfalt von naturnahen Wiesen ist im Frühjahr besonders reizvoll und hält bis im Sommer an. Da diese Flächen Lebensraum für diverse Insekten und Vögel sind, bieten sie auch ein akustisches Naturerlebnis. Bestehende BFF sollen aufgewertet oder neue angelegt werden. Auf den Rebflächen, insbesondere an Terrassenböschungen, wird eine möglichst grosse Blumenvielfalt angestrebt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertungen oder Neuanlage von extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzten Weiden, Streueflächen nach DZV oder Rebflächen Anforderungen gemäss DZV Ziel der Neuanlage oder Aufwertung: nach 8 Jahren mindestens 3 Arten der Artenliste für BFF Q II vorhanden Eine Neuanlage resp. Aufwertung kann nur bei dafür geeigneten Standortverhältnissen realisiert werden, für die Beurteilung der Aufwertungsmassnahmen wird daher eine Fachperson beigezogen, die Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters Wenn möglich Schnittgutübertragung, ansonsten einheimische und standortangepasste Saatmischung anwenden 	keine	maximal Fr. 100.-/Are Saatgut inkl. Arbeit

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Wiesen und Weiden	11	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenster	<p>Wildblumenstreifen in Wiesen oder am Ackerrand sind Farbtupfer in der Landschaft. Entlang von Wander- und Velowegen sind sie für die Bevölkerung besonders erlebbar. Blumenstreifen oder -fenster sollen an mageren Standorten angelegt und so gepflegt werden, dass die Blütenpracht erhalten bleibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 4 m breite Blumenstreifen und -fenster entlang von Wegen oder vom Weg aus gut sichtbar • Alle Flächen einer Parzelle werden zusammengefasst, Mindestfläche 0.25 Are • Möglichst viele verschiedene farbig blühende Wildblumen, hebt sich dadurch optisch vom übrigen Dauergrünland ab (gewöhnliche Intensiv-Wiesenarten sind nicht gemeint) • Flächen werden erst nach dem Verblühen der Blumen mindestens 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnitzeitpunkt der extensiv genutzten Wiesen gemäss BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung • Für Ansaaten einheimische und standortangepasste Saatmischung verwenden • Nicht in Weiden, auf BFF oder GAÖL-Flächen anwendbar • Im Ackergebiet dürfen Blumenfenster jährlich entsprechend der Fruchtfolge innerhalb der Ackerfläche wandern 	Fr. 40.-/Are	maximal Fr. 100.-/Are
Ackerbau	12	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen	<p>Gewisse Ackerkulturen bilden in der Landschaft einen Farbtupfer und bereichern so das Landschaftsbild. Insbesondere im Ackergebiet, wo die Flächen rationell bewirtschaftet werden, ist diese Abwechslung besonders willkommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Vertragsdauer muss jedes Jahr mindestens eine Hauptkultur aus der Liste im Anhang C, Hauptkulturen angebaut werden, anrechenbare Mindestfläche 30 Are • Automatische Berechnung und Aktualisierung des Beitrags über die Strukturdatenerhebung des aktuellen Beitragsjahres, Kulturen ohne Flächen-Code müssen der Trägerschaft gemeldet werden • Bei knappen finanziellen Mitteln können die Beiträge auf jene vom Vorjahr beschränkt werden 	<p>eine Hauptkultur: Fr. 1.50/Are</p> <p>ab zwei Hauptkulturen: Fr. 3.-/Are</p>	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
	13	Erhalt farbiger Zwischenkulturen	<p>Farbig blühende Zwischenkulturen, die nach der Ernte im Sommer bis zum Ackerumbruch im darauffolgenden Frühjahr den Boden bedecken, bereichern das Landschaftsbild. Diese Massnahme entschädigt den Minderertrag, allfällige Mehrkosten und die eingeschränkte Flexibilität, wenn statt der Zwischensaat einer Kunstwiese eine farbige Zwischenkultur gewählt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Jährliches Ansäen von farbigen Zwischenkulturen gemäss Liste im Anhang C, Zwischenkulturen. Standortansprüche berücksichtigen, sodass die Zwischenkulturen im angewendeten Zeitraum blühen Ansaat bis spätestens 15. August Bodenbearbeitung frühestens ab 15. November <p><i>Die erfolgreiche Einsaat muss jährlich bis Ende August bei der Trägerschaft gemeldet werden</i></p>	Fr. 2.50.-/Are	keine
Biotope und Sonderstandorte	14	Erhalt und Erstellung von Steinhäufen als Trockenbiotop	<p>Steinhäufen sind ein wesentliches Strukturelement auf Ackerflächen, in Wiesen und Weiden. Sie dienen als Lebensraum für Reptilien, Wiesel und andere Tierarten und tragen so zur erleb- baren Vielfalt bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 4 m² gross und 50 cm hoch Bei der Neuanlage ist das Praxismerkblatt Kleinstruktur Steinhäufen und -wälle zu berücksichtigen An einem ausreichend besonnten und wenn möglich an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort (z. B. nahe Fussweg) erstellen Steine aus der Region verwenden (kein Bauschutt) Regelmässige Pflege durch Entfernen oder Zurückschneiden beschattender Gehölze 	Fr. 30.-/Stück	pauschal Fr. 200.-/Stück
	15	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge auf der LN	<p>Felsen und Findlinge stellen in Wiesen und Weiden Bewirtschaftungshindernisse dar. Diese landschaftlich prägenden Strukturelemente sollen erhalten und sichtbar bleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mindestgrösse ca. 1 m³ Fels oder Findling ist von mindestens einer Seite frei sichtbar, in Bergsturzgebieten sind auch typische Büchel anrechenbar, die vollständig bewachsen sind Freihalten der Strukturelemente von Gehölzeinwuchs, einzelne wertvolle Sträucher oder Bäume Einzelne wertvolle Sträucher oder Bäume bei resp. auf dem Fels können jedoch belassen werden Maximal 20 Felsen / Findlinge pro Hektare anrechenbar 	Fr. 10.-/Stück	keine

Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
			Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
16	Erhalt und Neuerstellen von stehenden Kleinstgewässern	<p>Tümpel, kleine Weiher und Quellaufstösse bereichern die Landschaft. Diese wichtigen Lebensräume für Amphibien und weitere heimische Tier- und Pflanzenarten bieten ein besonderes Naturerlebnis. Ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden Riedpflanzen, Gehölzen und vegetationslosen Stellen sollen das Kleinstgewässer umgeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von stehenden Kleinstgewässern an geeigneten Stellen (z. B. auf bereits vernässten Standorten) und Pflege vor Verlandung und Verbuschung sowie Auszäunung der Gewässer in Weiden • Für die Planung und Begleitung einer Neuanlage wird eine Fachperson beigezogen, diese Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters • Anleitung "Pfützen und Tümpel" von BirdLife ist zu berücksichtigen • Offene Wasserfläche idealerweise rund 5 bis 30 m², wenn die Wasserfläche inkl. Ufervegetation > 1 Are, müssen sie von der umgebenden Nutzungsart ausgeschieden werden (Code 0904) • Sollte für Besucher zugänglich und einsehbar sein 	Fr. 100.-/Objekt	maximal Fr. 1'000.-/Objekt

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag	
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	17	Erhalt eines attraktiven Hofareals	<p>Die oft noch in traditioneller Bauweise vorhandenen Bauernhäuser sind ein zentraler Teil unserer Kulturlandschaft. Auf die Gestaltung einer gepflegt wirkenden Umgebung mit Hofbäumen und Gärten wird besonderer Wert gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Grundordnung" auf dem Hofareal <ul style="list-style-type: none"> - Keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder ungenutzte Baumaterialien um den Hof - Keine ungeordneten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideputzete, Gartenabraum, Baumschnittmaterial usw. auf der Betriebsfläche, an Waldrändern, Hecken und entlang von Gewässern - Angemessene Lagerung von Silageballen • Mindestens 2 Hofelemente aus nachfolgender Liste: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufrechterhaltung der prächtigen Bauerngärten > 0.5 a mit Gemüse und / oder Blumen bepflanzt, keine invasiven Neophyten 2. Fassadenbegrünung an mindestens einer Seite eines Hauptgebäudes (Wohngebäude oder Stall) 3. Markanter Hofbaum in einer max. Distanz von 20 m zum Hof (kann nicht zusätzlich als Feldbaum angemeldet werden) 4. Wasserführender, fester Hofbrunnen aus Stein, Beton oder Holz auf dem Hofareal 5. Einsichtiger, gepflegter und befestigter Auslauf • Beitragsberechtigt sind lediglich die Hofelemente, welche vor der Erfassung vorhanden sind • Während der Projektzeit können einzelne Hofelemente wechseln, die Anzahl muss jedoch mindestens konstant bleiben <p><i>Diese Massnahme ist 1x pro Betrieb anrechenbar</i></p>	Fr. 100.-/Element	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Bauliche Elemente	18	Pflege und Erhalt von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Gepflegte Brunnen und Weidetröge auf Weiden, bei Ställen oder am Wegrand bereichern die Landschaft und werden von Spaziergängern geschätzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Brunnen oder Trog ist gepflegt, funktionsfähig und enthält fliessendes oder stehendes Wasser. Er weist einen landwirtschaftlichen Nutzen als Viehtränke oder Wasserstelle auf • Trog aus einem unbehandeltem Holzstamm, Holzbrettern, Beton oder Naturstein • Ordentlicher Zu- und Abfluss mit verdeckten Leitungen • Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, Trog sauber halten, Algen entfernen, regelmässig ausmähen, Morast rund um den Brunnen vermeiden • Es können maximal 5 Stück pro Betrieb angemeldet werden 	Fr. 50.-/Stück	keine
	19	Förderung von Tristen als typisches, landschaftliches Element der traditionellen Handwerkskunst	Der Tristenbau ist ein altes traditionelles Handwerk und wurde einst aus Platzmangel für die Lagerung von Streue praktiziert. Tristen prägen einerseits das Landschaftsbild und sind andererseits eine Massnahme zur Pflege von abgelegenen Streueflächen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Triste befindet sich idealerweise an einem Wanderweg oder an einsichtiger Lage • Sie ist mindestens 2 m hoch und in traditioneller Bauweise, fachgerecht erstellt • Es wird ausschliesslich Streue als Material verwendet, in Gebieten, wo dies typisch ist, kann auch Heu verwendet werden • Die Triste steht maximal 100 m vom Herkunftsort des Schnittguts entfernt • Auf NHG-Flächen wird der Standort vorgängig mit dem ANJF abgesprochen • Die Triste bleibt mindestens über einen und maximal über zwei Winter bestehen, wird anschliessend abgebaut und als Einstreue genutzt • Maximal 5 Tristen pro Betrieb und Jahr anrechenbar 	keine	Fr. 200.-/Stück

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag	
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	20	Umgebungs- pflege von Streuhüt- ten und tra- ditionellen stationären Bienenhäus- chen	<p>Die für die moorgeprägten Landschaften charakteristischen Hütten zur Streuelagerung resp. Lagerung von Bewirtschaftungsgegenständen werden heute kaum mehr genutzt. Sie sind ein kulturelles Erbe und prägen die Landschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Umgebungspflege von traditionellen Gebäuden, Ausmähen und Freihalten des Gebäudfundaments von einwachsenden Gehölzen; das Gebäude befindet sich in regelmässig unterhaltenem Zustand, Fassade und Dach sind intakt - Die Beiträge werden nur gewährt, wenn der Bewirtschafter auch gleichzeitig der Besitzer des Objekts ist oder ausdrücklich für den Unterhalt zuständig ist - Einzelne beim Gebäude stehende, aber nicht ins Fundament einwachsende Gehölze sind erlaubt und können als M1 oder M4 angemeldet werden • Bienenhäuschen <ul style="list-style-type: none"> - Kantonal registrierter Bienenstandort, mit aktiv bewirtschafteten Bienenständen (mindestens ein Volk) • Selbst bewirtschaftete feste Bienenhäuschen oder einem Imker zur Verfügung gestellter Standort für ein festes Bienenhaus, keine mobilen Kästen 	Fr. 100.-/Gebäude	keine

Massnahmenkatalog Heimbetriebe und Sömmerungsbetriebe

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Bauliche Elemente	21	Pflege und Förderung von freistehenden Holzlattenzäune	Holzlattenzäune werden noch vereinzelt zur Abgrenzung der Weiden an Wegen oder zur Einzäunung des Hofes verwendet. Der Unterhalt traditioneller Holzlattenzäune bedeutet einen Mehraufwand gegenüber anderen Zaunarten.	<ul style="list-style-type: none"> • Holzlattenzäune mit zwei oder drei Holzquerlatten oder traditioneller Walsezzaun resp. Steckenhaag • Unbehandeltes Holz verwenden, vorzugsweise aus lokaler Produktion • Kein Stacheldraht oder Maschendraht • Regelmässiger Unterhalt der bestehenden Zäune (z. B. Wiederbefestigen oder Ersetzen loser, morscher Querlatten) • Ausgeschlossen sind Zäune entlang von Hecken und Waldrändern 	Fr. 2.-/Meter	pauschal Fr. 20.-/Meter
	22	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern	Natursteinmauern sind eine traditionelle Grenzstruktur im Offenland und im Sömmerungsgebiet. Auch Steinterrassen in Rebbergen sind landschaftlich besonders wertvoll. Trockensteinmauern wurden im Kartsgebiet um Dolinen oder andere Gefahrenstellen zum Schutz des Viehs angelegt.	<ul style="list-style-type: none"> • Intakte, nicht oder wenig ausgefugte Mauern oder Bauten aus Natursteinen, Mindesthöhe 50 cm • Einzelne Gehölze in der Trockensteinmauer sind möglich und erwünscht (maximal 10 %), eine dichte Bestockung wird nicht toleriert und bedarf einer vorgängigen Räumung der Gehölze (keine Herbizideinsätze oder Abflammen) • Jährliche Kontrollgänge, Einbau von einzelnen heruntergefallenen Steinen, stellenweise stabilisieren, Wiederaufbau von kürzeren zerfallenen Abschnitten 	Fr. 1.-/Meter	keine

Massnahmenkatalog Sömmerungsbetriebe

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	23	Pflege und Erhalt von Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe	Markante, freistehende Laubbäume (wie z.B. Bergahorne) oder Wettertannen sind in vielen Regionen, besonders auf tief gelegenen Alpen typisch. Sie verschwinden jedoch in Hüttennähe zunehmend.	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsprägende, freistehende, standorttypische Einzelbäume • Stehen höchstens 100 m von der Alpsiedlung entfernt • Landschaftsprägende Ahorne mit mind. 170 cm Stammumfang oder die in der Schutzverordnung aufgeführt sind, können auch ausserhalb der 100 m angemeldet werden • Angemeldete Jungbäume müssen gegen Verbiss geschützt werden • Pro 10 m Abstand ist höchstens 1 Baum anrechenbar • Nur in Bereichen der Alp anwendbar, die wenig bestockt sind (< 20 % Deckungsgrad) 	Fr. 30.-/Baum	keine

	Nr.	Massnahme	• Anforderungen	Beitrag	
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Wiesen und Weiden	24	Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden	<p>Die Verbuschung von Alpweiden ist auch im st.gallischen Alpgebiet eine zunehmende Herausforderung von landschaftlicher Bedeutung. Das Zurückdrängen von Gehölzen (z. B. Grünerle) auf Flächen, die aus landschaftlicher und alpwirtschaftlicher Sicht offen gehalten werden oder die den Zugang zu weiteren Weideflächen gewährleisten sollen, sind unterstützungswürdig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche ist als beweidbare Fläche und nicht als Wald ausgedehnt • Die behandelten Flächen müssen mindestens während der gesamten laufenden Vertragsdauer offen (Bestockungsgrad unter 25 %) und frei von Problem-pflanzen gehalten und beweidet werden (geeignet sind Ziegen oder bestimmte Schafrassen: Engadiner Schafe, Skudden und Heidschnucken, insbesondere Graue Gehörnte Heidschnucken) • Kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung und nach grossflächiger Bewirtschaftungsaufgabe oder vernachlässigter Weidpflege (Ausnahme bei Bewirtschafterwechsel) • Die beantragten Flächen werden durch das LWA in Absprache mit dem Kantonsforstamt beurteilt, für die abschliessende Zusicherung ist ein einfacher Bewirtschaftungsplan einzureichen, allfällige weiterführende Beratungsaufwände gehen zulasten des Bewirtschafter • Die Bewilligung der Massnahme kann an Bewirtschaftungsauflagen geknüpft werden • Das Zurückdrängen von Gehölzen ist ein langfristiges Unterfangen, das regelmässig und über mehrere Jahre ausgeführt werden muss • Der Beitrag kann einmalig oder über maximal drei Jahre gemittelt ausbezahlt werden 	keine	maximal Fr. 60.-/a Das LWA prüft eine Pauschalisierung dieser Beiträge. Nach Abschluss der ersten Pilotvorhaben wird im Sommer 2016 darüber entschieden (Stand März 2016)

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Wiesen und Weiden	25	Pflege und Erhalt von langer Weideruhe auf Voralpen	<p>Die Bewirtschaftungstradition der Alpen im Kanton SG umfasst oft zwei Stufen: Voralp und Hochalp. Die Voralpen werden im Sommer zweimal beweidet, nämlich vor und nach der Beweidung der Hochalpen. Als Folge davon bereichern während der Weideruhezeit von mehreren Wochen im Hochsommer farbig blühende Weiden die Landschaft. Ziel dieser Massnahme ist die Aufrechterhaltung dieser Bewirtschaftungstradition und der Erhalt des damit verbundenen vielfältigen Landschaftsbildes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Nur auf Voralpen resp. Untersässen im Sömmerungsgebiet, wo die lange Weidruhezeit der traditionellen Bewirtschaftungsform entspricht Nur für Flächen unterhalb von 1'400 m ü. M. mit mindestens zwei Nutzungen pro Saison (d. h. wo eine Intensivierung überhaupt in Frage kommt) Kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung Die Ruhezeit auf Voralpen beträgt mindestens 50 Tage (Ausnahmeregelung für frühe Wintereinbrüche). Das Vieh befindet sich während dieser Zeit auf der Hochalp resp. Obersäss Die Fläche muss frei von Problempflanzen gehalten werden (insbesondere Adlerfarn) 	Fr. 40.-/ha	keine
	26	Erhalt von gemischten Herden	<p>Das unterschiedliche Fressverhalten von Rindvieh, Ziegen und bestimmten Schafrassen wirkt sich positiv auf die Verunkrautung und das Einwachsen der Alpweiden aus. Verschiedene Tiere bereichern zudem das Landschaftserlebnis.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Tiergattungen: Rindvieh mit Ziegen und / oder Schafen (ausschliesslich Rassen, die der Verbuchung entgegenzuwirken vermögen: Engadiner Schafe, Skudden und Heidschnucken, insbesondere Graue Gehörnte Heidschnucke). Tiere der Pferdegattung zählen nicht Gleichzeitige oder abwechselnde Beweidung der Flächen Die Tiere werden bei der Tiererhebung für die Sömmerungsbeiträge jeweils im August entsprechend angegeben Nicht für Alpen mit Überbestossung Der Beitrag wird nicht für die Hauptbestossungsgattung (i. d. R. Rindvieh) ausbezahlt, sondern nur für die zusätzlichen Gattungen mit weniger NST Die Anzahl Tiere der zusätzlichen Gattungen muss über die Projektdauer mindestens erhalten bleiben 	Fr. 100.-/NST	keine

	Nr.	Massnahme	• Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Wiesen und Weiden	27	Pflege und Erhalt von Wildheunutzung	<p>Wildheuflächen sind wertvolle Biotope (Trockenwiesen) und mit ihren prächtigen Blumen landschaftlich wertvoll. Die Weiterführung dieser traditionellen Bewirtschaftungsform und deren Beitrag zur landschaftlichen Vielfalt in der Sömmerung werden durch LQB unterstützt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Traditionelle Heufläche im Sömmerungsgebiet • Ist nicht befahrbar oder weist eine Hangneigung von über 50% auf • Die Fläche ist nicht LN • Die Wildheufläche wird jährlich frühestens ab Mitte Juli geschnitten • Sie wird nicht beweidet und nicht gedüngt. Vergandete Flächen sind vorher zu entbuschen • Schonende Mahd mit Balkenmäher oder Sense. Nicht erlaubt ist der Einsatz von Motorsensen (Faden- und Scheibenmäher) • Das Schnittgut muss im getrockneten Zustand abgeführt werden 	Fr. 17.-/a	keine
Biotope und Sonderstandorte	28	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	<p>Naturnahe Stillgewässer, Tümpel und Quellaufstösse und ihre Verlandungszonen sind ökologisch vielfältige Übergänge und bieten im Herbst ein einmaliges Farbenspiel. Die offenen Wasserflächen sollen erhalten oder bei verlandeten Seeli wieder geöffnet werden. Jährlich dem Einwachsen durch Gehölze und der Verunkrautung entgegenwirken. Ufervegetation durch Auszäunen vor starker Beweidung schützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kleingewässer weist eine offene Wasserfläche auf, es wird wo sinnvoll ausgezäunt und damit vor starker Beweidung und Tritt geschützt; benachbarte, vernässte Landschaftspartien (Streuflächen, Hochstaudenfluren etc.) können ebenfalls mit abgezäunt werden • Für die Sanierung, Ausbaggerung von verlandeten Kleingewässern oder aufwändige Auslichtung der Uferbereiche als einmalige Massnahme ist dem Verein LQP Schänis-Benken ein Gesuch mit einer Kostenschätzung einzureichen, für die Beurteilung der Aufwertung wird eine Fachperson beigezogen, diese Beurteilungsaufwände gehen zulasten des Bewirtschafters • Für wasserbauliche Eingriffe ist eine Baubewilligung nötig (Anlaufstelle sind die Gemeinden), Sanierungen von Gewässern mit angrenzenden GAöL-Flächen bedürfen einer Bewilligung des ANJF 	Fr. 1.-/m Zaun	maximal Fr. 1'000.-/Objekt

Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag	
			Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
29	<p>Pflege und Erhalt von Lesesteinhaufen, -wällen und -terrassen</p> <p>Im Sömmerungsgebiet werden Weiden und Wege nach Steinschlägen, Murgängen, Lawinen etc. von Steinen gesäubert. Diese werden je nach Exposition vor Ort zu Lesesteinhaufen, Steinwällen oder Steinterrassen aufgeschichtet. Die wertvollen Strukturelemente tragen zur ökologischen und landschaftlichen Vielfalt bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säubern von betroffenen Weideflächen von Steinschlag, Murgängen, Lawinen etc. und Aufschichten der Steine zu intakten und gut sichtbaren Lesesteinstrukturen • Wiederaufbau von zerfallenen Elementen, Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen durch regelmässiges Aufschichten von neuen Steinen • Vegetation so zurückhalten, dass Lesesteinelemente nicht verbuschen (maximal 10 % Bewuchs), kein Herbizideinsatz oder Abflammen 	<p>Fr. 28.-/h maximal 18 h (= Fr. 504.-) pro Einzelalpbungsbetrieb / Alpzimmer resp. Stofel</p>	<p>keine</p>

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Bauliche Elemente	30	<p>Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen</p>	<p>Die alpwirtschaftlichen Gebäude prägen das Bild der Alpen sowie das Image der Alpwirtschaft. Auf die sogenannte Stoffelordnung (Umgebungspflege direkt um die Alpsiedlungen) wird im Kanton St. Gallen besonderen Wert gelegt. Diese ist umso aufwändiger je mehr Tiere regelmässig in den zur Alpsiedlung gehörenden Ställen gemolken oder eingestallt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • "Grundordnung" auf dem Alpbetrieb <ul style="list-style-type: none"> - Keine ungenutzten Maschinen, Schrott, Zaun- oder Baumaterialien - Keine ungeordneten Deponien von Schutt, Weideputzete etc., saubere Vorplätze - Keine Verunkrautung in Hüttennähe (z. B. Blackenläger) - Düngerlagerung an einer einzigen Stelle nahe beim Alpbäude, Miststock auf der Mistplatte • Beitragsberechtigt sind folgende Alpsiedlungselemente, welche vor der Erfassung vorhanden sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Genutzter Alpstall. Es zählen nur die regelmässig genutzten Grossviehplätze, welche zur Alpsiedlung gehören z. B. zum Melken oder Einstallen (ausschliessliche Nutzung als Krankenstall genügt nicht) 2. Sauberer, wasserführender und als Viehtränke genutzter Brunnen in unmittelbarer Umgebung der Alpbäude 3. Traditioneller Zaun aus unbehandeltem Holz oder Trockensteinmauer zur Umzäunung der Alpsiedlung, mindestens 20 m 4. Nicht beweideter, fest ausgezäunter und ausdrücklich für Besucher zugänglicher Platz innerhalb der Alpsiedlung oder an einem Aussichtspunkt mit Sitzmöglichkeit 5. Fest ausgezäunte oder von Steinmauern umgebene Heufläche, mindestens 1x jährlich gemäht, zur Zufütterung der eingestellten Tiere bei Schneeeinbruch; mit BLW-Code 0935 angemeldet • Diese Massnahme ist 1x für jeden alpwirtschaftlich genutzten Alpbetrieb (mind. Hütte und Stall) anrechenbar. Ausnahmen: Reine Schafalpen: wird kein Stall vorausgesetzt Heimbetriebsnahme Alpbetriebe: Hauptstall zählt als Alpsiedlung 	<p>Alpsiedlungselement Nr. 1: kleiner Stall (< 30 Grossviehplätze): Fr. 50.-/Element mittlerer Stall (ab 30 Grossviehplätzen): Fr. 100.-/Element grosser Stall (ab 60 Grossviehplätzen): Fr. 150.-/Element</p> <p>Alpsiedlungselement Nr. 2 bis 5: Fr. 50.-/Element</p>	keine

	Nr.	Massnahme	• Anforderungen	Beitrag	
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	31	<p>Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen</p> <p>Historische Wege sind Zeitzeugen in der Landschaft und daher erhaltenswert. Viehtriebwege im steilen Gelände, die abgelegene Alpteile erschliessen, tragen zur Aufrechterhaltung der alpwirtschaftlichen Nutzung und Offenhaltung der Landschaft bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende unbefestigten Wege sind beitragsberechtig: <ul style="list-style-type: none"> - Historische Wege gemäss IVS - Viehtriebwege und -gassen im steilen Gelände, die abgelegene Alpweiden erschliessen und regelmässig für das Verschieben der Herde genutzt werden sowie einen überdurchschnittlichen Unterhaltsaufwand (Lawinenräumung, Absturzsicherung, Holzbrücken etc.) verlangen; Prüfung der Beitragsberechtigung durch den Verein LQP Schänis-Benken - Keine Alperschliessungswege oder reine Walderschliessungen • Die Wege sind nicht asphaltiert, betoniert oder mit Gittersteinen versehen und liegen in der Sömmerung, sie bleiben während der Projektdauer in ihrer Länge erhalten und sind für die Öffentlichkeit zugänglich • Ordentlicher Unterhalt der angemeldeten Wege durch den Bewirtschafter, wo nötig wird der Weg ausgezäunt, Zaundurchgänge sind zu gewährleisten, der Weg wird nicht durch die öffentliche Hand oder Dritte unterhalten oder finanziell unterstützt • Nicht kumulierbar mit M 33 Auszäunen von Wanderwegen und M 34 Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung 	Fr. -.30/m	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag		
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag	
Bauliche Elemente	32	Förderung von ausgezäunten Wanderwegen	Die sichere Begehbarkeit der Alpen wird gefördert, indem durch Weiden mit Mutterkühen, Stieren oder Schafherden mit Schafbock führende Wanderwege ausgezäunt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Wanderwege gemäss kantonalem Inventar für Langsamverkehr • Nur unbefestigte Wanderwege • Keine Erschliessungs- oder Güterstrassen, welche aufgrund ihrer Funktion resp. Befahrbarkeit sowieso ausgezäunt werden müssen • Nur durch Weiden führende, über die gesamte Sömmerungszeit ausgezäunte Abschnitte • Zaundurchgänge sind zu gewährleisten • Auszäunung ohne Stacheldraht • Nicht kumulierbar mit M 32 Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen und M 34 Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung 	Fr. -.30/m	keine
	33	Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung	Alpen ohne fahrbare Erschliessung oder Seilbahn sind deutlich aufwändiger zu bewirtschaften. Sie sind jedoch Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftung und eine landschaftliche Besonderheit. Die Wege sind zudem attraktiv für Wanderer. Ziel dieser Massnahme ist die Aufrechterhaltung der Alpbewirtschaftung und somit die Offenhaltung der Landschaft, wo keine fahrbare Erschliessung möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Alp ohne Erschliessung durch fahrbare Zufahrt. Massnahme ist pro Alp mehrfach anrechenbar (pro Einzelalpbetrieb) • Als Messgrösse für Distanz und Höhendifferenz gilt der Abschnitt vom Fahrwegende resp. von der Kopfstation der Seilbahn bis zum Hauptstofel • Die Wege bleiben während der Projektdauer in ihrer vollständigen Länge und ursprünglichen Art erhalten (kein Ausbau zu Fahrstrasse, kein Festbelag etc.) • Die Wege sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Zaundurchgänge sind zu gewährleisten • Nicht kumulierbar mit M 32 Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen und M 33 Auszäunen von Wanderwegen 	Fr. -.60/Laufmeter plus Fr. 1.-/Höhenmeter	keine

4.5 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQ-Projektes Schänis-Benken wird der 100 %-ige Erhalt des heutigen Bestandes an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Es wird davon ausgegangen, dass 66 % der in den Strukturdaten erfassten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten Ende 2014) am LQ-Projekt Schänis-Benken angemeldet werden. Ergänzt wird das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Strukturen, welche bis anhin nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden.

Tabelle 6: Umsetzungsziele und Kosten

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
1	Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen ¹	Stück	Umfang < 80 cm	25.-	250.-	637	2'000	1'700	20	1'720	21'500.-	-	5'000.-	595'275.-
			Umfang > 80 cm	45.-							23'175.-	-		
			Umfang > 170 cm	75.-							25'875.-	3'234.-		
2	Erhalt von Baumgruppen	Stück		25.-	250.-	-	200	130	0	130	3'250.-	-	-	26'000.-
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	Stück		10.-	150.-	4'262	-	2'820	100	2'920	29'200.-	3'650.-	15'000.-	277'800.-
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren	Stück		15.-	50.-	-	500	330	0	330	4'950.-	619.-	-	44'550.-
5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	Are	Puffer	20.-	2'000.-	47	1'500	990		990	19'800.-	2'475.-	-	178'200.-
			Q I	5.-		258	-	170	20	190	950.-	119.-	40'000.-	48'550.-
			Q II	15.-		220	-	145	15	160	2'400.-	300.-	30'000.-	51'600.-
6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen	Meter		3.-	20.-	-	1'000	660	50	710	2'130.-	266.-	1'000.-	20'170.-
7	Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldeinwuchs	Are	Ersteingriff	-	72.-	-	-	0	80	80	-	-	5'760.-	5'760.-
			Nachpflege	-	40.-	-	-	0	40	40	-	-	1'600.-	1'600.-

¹ Annahme: 50 % haben einen Stammumfang < 80 cm, 30 % > 80 cm und 20 % > 170 cm

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
8	Waldweide	Are		5.-	72.- / 40.-	14	-	14	0	14	70.-	-	-	560.-
9	Weidpflege an Hanglagen	Are	Neigung 18 - 35 %	1.-	-	8'141	-	5'373	0	5'373	5'373.-	-	-	42'984.-
			Neigung > 35 %	2.-	-	8'141	-	2'645	0	2'645	5'290.-	-	-	42'320.-
10	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	Are		-	100.-	-	-	0	500	500	-	-	50'000.-	50'000.-
11	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenster	Are		4.-	100.-	-	20	14	20	34	1'360.-	170.-	2'000.-	14'240.-
12	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen	Are	1 Hauptkultur	1.50	-	-	350	230	0	230	345.-	-	-	2'760.-
			ab 2 Hauptkulturen	3.-	-	-	200	130	0	130	390.-	-	-	3'120.-
13	Erhalt farbiger Zwischenkulturen	Are		2.50	-	-	160	100	0	100	250.-	-	-	2'000.-
14	Erhalt und Erstellung von Steinhaufen als Trockenbiotope	Stück		30.-	200.-	-	12	8	5	13	390.-	-	500.-	3'620.-
15	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge auf der LN	Stück		10.-	-	-	230	150	0	150	1'500.-	-	-	12'000.-
16	Erhalt und Neuerstellen von stehenden Kleinstgewässern	Stück		100.-	1'000.-	-	5	10	7	17	1'700.-	-	7'000.-	20'600.-

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
17	Erhalt eines attraktiven Hofareals ²	Betriebe	2 Elemente	200.-	-	154	-	15	20	15	49'200.-	-	-	393'600.-
			3 Elemente	300.-				109		109				
			4 Elemente	400.-				15		15				
			5 Elemente	500.-				15		15				
18	Pflege und Erhalt von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Stück		50.-	-	-	180	119	-	119	5'950.-	-	-	47'600.-
19	Förderung von Tristen als typisches, landschaftliches Element der traditionellen Handwerkskunst	Stück		-	200.-	-	-	-	10	10	-	-	2'000.-	2'000.-
20	Umgebungspflege von Streuhütten und traditionellen stationären Bienenhäuschen	Gebäude		100.-	-	-	25	17	-	17	1'700.-	-	-	13'600.-
21	Pflege und Förderung von freistehenden Holzlattenzäunen	Meter		2.-	20.-	-	200	130	500	630	1'260.-	-	10'000.-	20'080.-
22	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern	Meter		1.-	-	-	2'200	1'450	-	1'450	1'450.-	181.-	-	13'050.-
23	Pflege und Erhalt von Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe	Stück		30.-	-	-	210	140	-	140	4'200.-	525.-	-	37'800.-

² Annahme: 10 % der Betriebe die Kriterien jeweils mit 2 resp. 4 oder 5 Elementen, 70 % erfüllen die Kriterien mit 3 Elementen

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
24	Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden ³	Are		-	60.-	-	-	-	400	400	-	-	24'000.-	24'000.-
25	Pflege und Erhalt von langer Weideruhe auf Voralpen	Hektare		40.-	-	-	300	198	-	198	7'920.-	-	-	63'360.-
26	Erhalt von gemischten Herden	NST		100.-	-	-	5	5	-	5	500.-	-	-	4'000.-
27	Pflege und Erhalt von Wildheunutzung	Are		17.-	-	-	10	6	-	6	102.-	-	-	816.-
28	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	Objekt		-	1'000.-	-	5	3	4	7	-	-	7'000.-	7'000.-
		Meter Zaun		2.-	20.-	-	250	170	150	320	640.-	-	-	5'120.-
29	Pflege und Erhalt von Lesesteinhaufen, -wällen und -terrassen	Stunde		28.-	-	-	-	-	126	126	3'528.-	-	-	28'224.-
30	Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen ⁴	Element		200.-	-	-	20	12	-	12	2'400.-	-	-	19'200.-
31	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	Meter		-30	-	-	18'000	11'880	-	11'880	3'564.-	-	-	28'512.-
32	Förderung von ausgezäunten Wanderwegen	Meter		-30	-	-	4'000	2'600	0	2'600	780.-	-	-	6'240.-

³ Annahme: 50 Aren / Jahr werden entbuscht

⁴ Annahme: mittlerer Stall mit 2 Elementen

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus (25 % der wiederkehrenden Massnahme) [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
33	Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung	Laufmeter Höhenmeter		-60 1.-	- -	- -	6'000 1'500	4'000 1'000	0 0	4'000 1'000	2'400.- 1'000.-	360.- 150.-	- -	19'200.- 8'000.-
Grundbeitrag LN (ha)⁵				40.-	-	2'642	-	1'800	-	1'800	72'000.-	-	-	576'000.-
Grundbeitrag Sömmerung (NST)⁶				25.-	-	680	-	450	-	450	11'250.-	-	-	90'000.-
Zwischentotal											319'742.-	11'539.-	205'860.-	2'851'111.-
Total jährlich wiederkehrender Kosten											331'281.-			

⁵ Annahme: 66 % der LN werden am Projekt angemeldet und lösen den mittleren Grundbeitrag aus

⁶ Annahme: 66 % des NST im Sömmerungsgebiet beteiligt sich am Projekt und löst den mittleren Grundbeitrag aus

4.5.1 Priorisierung / Umsetzung

Auf eine festgelegte Priorisierung der Massnahmen wird zum Projektstart verzichtet. Ziel ist es durch eine Positivplanung und jährliche Aktionen während der Projektdauer gezielt Massnahmen zu fördern. Durch die jährlichen Aktionen wird es für die Trägerschaft leichter, die Initialbeiträge zu verwalten und zu koordinieren. Auch soll die Bevölkerung über Medien und Anlässe in das LQ-Projekt einbezogen werden und laufend über den Projektfortschritt oder besondere Aktionen informiert werden.

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
<p>2016</p> <p>Kleinstrukturen, Teiche und Tümpel</p>	<p>Projektstart; auf Aktionen wird im ersten Jahr verzichtet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Projektperimeter werden 20 neue Strukturen wie Steinhaufen, Teiche und Tümpel angelegt oder aufgewertet <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufruf an Interessierte • Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung • Öffentlichkeitsarbeit
<p>2017</p> <p>Sömmerung</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alpbetriebe sind am LQ-Projekt angemeldet • Sömmerungsgebiet wird regelmässig gepflegt, Verbuschung wird bekämpft • Wanderwege sind ausgezäunt, beispielsweise mit Holzlattenzäunen <p>Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interesse der Alpverantwortlichen an Beratungsgespräch abholen • Themenwochen mit Arbeitseinsätzen von Freiwilligen, Schulklasse, Zivildienst: Wildheunutzung, Bekämpfung der Verbuschung, Holzlattenzäune erstellen
<p>2018</p> <p>Obstgärten</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Qualitätsobstgärten entstehen, bestehende Hochstamm-Obstbestände werden aufgewertet <p>Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumbestellung, Baumschnittkurs und gemeinsame Pflanzung von Hochstamm-Feldobstbäumen • Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse anbringen, Zurechnungsfläche innerhalb der geforderten Distanz schaffen
<p>2019</p> <p>Lebhäge und Hecken</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das kulturhistorische und landschaftsprägende Element des Lebhages aufleben lassen • Die Lebhäge sind am LQ-Projekt angemeldet und werden regelmässig gepflegt • Anlegen neuer artenreicher Heckenkörper <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatztag: Alles rund um den Lebhag / Haselhag -> Bedeutung, Pflegekurs für Lebhäge und Hecken, Neuanlegen / Sträucherbestellung • Öffentlichkeitsarbeit

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2020 BFF aufwerten	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Aufwerten von artenarmen Flächen durch eine geeignete Einsaat • 20 % aller möglichen Q I BFF Flächen werden aufgewertet mit dem Ziel Q II zu erreichen Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Interesse von Landwirten an Beratungsgesprächen abholen • Bewirtschafter solcher Flächen direkt anfragen
2017-2023 Trockensteinmauern, attraktive Waldränder	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende, beschädigte Trockensteinmauern werden stabilisiert und von einer dichten Bestockung befreit • Das Landschaftsbild ist strukturiert durch stufige Waldränder Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatztag: Fachgerechter Trockensteinmauerbau • Waldränder: Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung • Öffentlichkeitsarbeit
2022	Der Abschluss des Projektes steht im Vordergrund <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungskontrolle / Bilanz • Information der Bevölkerung

4.5.2 Detailplanung

Die Detailplanungen sind gemäss dem Konzept Kapitel 4.5.1 während der Projektdauer zu erarbeiten.

5 Beilagen Kanton

Das Umsetzungskonzept wurde vom LWA des Kantons SG erarbeitet und beinhaltet folgende Themen:

- Kosten und Finanzierung
- Planung und Umsetzung (rein administrativ)
- Umsetzungskontrolle und Evaluation

März 2016

suisseplan Ingenieur AG raum + landschaft

Anhang A

Projekttablauf

Zeitpunkt	Meilenstein	Beteiligung
Initiative		
Anfang 2015	Entscheid zur Erarbeitung eines LQ-Projektes	Kanton, Gemeinde Benken und Schänis
Start Projektausarbeitung		
Anfang 2015	Einreichen des Coaching-Gesuchs beim BLW	Projektgruppe, Vertreter LWA Kanton SG, suisseplan
21. April 2015	Startsitzung	Projektgruppe, suisseplan, Vertreter LWA Kanton SG
Frühling 2015	Grundlagenanalyse, Defizite, Ziele erfassen, mit laufenden Projekten koordinieren Landschaftsanalyse Leitbild formulieren Projektperimeter in Landschaftseinheiten einteilen und beschreiben Landschaftsentwicklung aufzeigen Massnahmenkatalog aufgrund der Ziele und Landschaftsanalyse ausarbeiten Ausarbeitung der Massnahmenblätter	Projektgruppe, suisseplan
Frühling 2015	Information Bewirtschafter und Öffentlichkeit bezüglich Start LQP (Medienmitteilung)	Alle
21. April 2015 19. Mai 2015 9. Juli 2015	Sitzung(en): Besprechung Resultate, Massnahmenkatalog	Projektgruppe, suisseplan, Vertreter LWA Kanton SG
Frühling / Sommer 2015	Finanzierungskonzept erstellen	Vertreter LWA Kanton SG
31. August 2015	Informationsveranstaltung für Grundeigentümer	Projektgruppe, suisseplan, Vertreter LWA Kantons SG, P
Sommer 2015	Abschluss des Projektberichtes und Genehmigung durch Trägerschaft	Projektgruppe, suisseplan
Herbst 2015	Vereinsgründung	Projektgruppe
Projekteingabe Kanton		
31. August 2015	Einreichung des Projektberichts beim LWA des Kantons SG	Projektgruppe, suisseplan
Herbst 2015	Schriftliche Rückmeldung Kanton	Kanton
Herbst 2015	Evtl. Anpassung Projektbericht aufgrund Inputs Kanton	Projektgruppe, suisseplan
Projekteingabe Bund		
31. Oktober 2015	Einreichung des Projektberichts beim BLW	Kanton
Winter 2015 / 2016	Evtl. Anpassung Projektbericht gemäss Bewilligung Bund	Projektgruppe, suisseplan, Vertreter LWA Kanton SG
Ende März 2016	Projektbewilligung	Bund

Winter 2015 / 2016	Anpassung bestehender Informationsbroschüren als Entwurf	Projektgruppe, suisseplan
Frühling 2016	Informationsveranstaltung LQP Schänis-Benken für alle Interessierten	Alle
Start LQP Schänis-Benken		
Ab Frühling 2016 bis 2023	Start LQP Schänis-Benken 2016-2023, Umsetzung von Massnahmen	Alle
Ab Frühling 2016	Einzelbetriebsberatungen	Alle
Herbst 2023	Weiterführung des Projekts	Alle

Anhang B

Verwendete Grundlagen

Bund:

- KGS, Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung inkl. Objektbeschrieb (BLN)
- Geoinformationssystem des Bundes, map.geo.admin.ch
- Landschaftstypologie Schweiz, Teil 1 und 2, BAFU, 2011
- ISOS, Inventar der geschützten Ortsbilder der Schweiz, 2013
- ICOMOS-Objekte (historische Gärten und Anlagen der Schweiz), 1997
- IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, 2010
- Vernetzungssystem Wildtiere, BAFU 2012

Kanton / Region:

- Fledermausquartier (ANJF)
- Geoportal Kanton St. Gallen (diverse Themen)
- Geotopinventar Kanton St. Gallen, 2002
- Kantonaler Richtplan Karten und Text mit Zielformulierungen, 2013 (Aufzählung nicht vollständig)
 - Amphibienlaichgebiet regional
 - Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - Geotopobjekte
 - Kantonale Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum bedrohter Arten (Kern- und Schongebiet)
 - Lebensraum Gewässer
 - Streusiedlungsgebiet
 - Siedlungsgliedernder Freiraum
 - Trockenwiesen von regionaler Bedeutung
 - Wildtierkorridor
- Regionalplan ZürichseeLinth, 2014
- Region ZürichseeLinth, Landschafts- und Erholungskonzept, 2013
- Reptilienstandort (ANJF)
- Reptilien Vernetzungsgebiet (ANJF)
- WEP Amden-Weesen-Schänis, 2014
- WEP Gommiswald-Rieden-Kaltbrunn-Benken, 2005

Gemeinden:

- Kommunale Schutzverordnungen Benken und Schänis
 - Archäologisches Schutzgebiet
 - Baumreihe, Allee
 - Hecke, Feld- und Ufergehölz
 - Geotop, Geotopschutzgebiet
 - Kulturobjekt (Gebäude, Anlagen, Bildstöckli, Wegkreuz und Flur- und Hauskreuz)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum Schon- und Kerngebiet
 - Lebensraum Gewässer
 - Naturschutzgebiet (Trockenstandort, Trockenweide, Nassstandort, Fechtstandort) und Übergangsbereich / Pufferzone
 - Naturobjekt / Einzelobjekt (Teich, Einzelbaum)
 - Ortsbildschutzgebiet
- Vernetzungsprojekt Schänis-Benken

Anhang C

Baumarten

Name Latein	Name Deutsch
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Alnus incana</i>	Grauerle
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke
<i>Carpinus betulus</i> ¹	Hainbuche ¹
<i>Castanea sativa</i>	Edelkastanie
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche
<i>Fraxinus excelsior</i> ¹	Esche ¹
<i>Juglans regia</i>	Nussbaum
<i>Malus sylvestris</i>	Holzapfel
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldföhre
<i>Populus alba</i>	Weisspappel
<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Prunus avium</i> ²	Vogelkirsche ²
<i>Prunus domestica</i>	Zierzwetschge
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wildbirne / Holzbirne
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Salix alba</i>	Silberweide
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Salix cinerea</i>	Grauweide
<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide
<i>Salix fragilis</i>	Bruchweide
<i>Salix viminalis</i>	Korbweide
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme

¹ Hauptstraucharten Lebhag

² Wirtspflanze der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Straucharten

Name Latein	Name Deutsch
<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Clematis vitalba</i>	Waldrebe
<i>Corylus avellana</i> ¹	Hasel ¹
<i>Daphne mezereum</i>	Seidelbast
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum / Pulverholz
<i>Humulus lupulus</i>	Wilder Hopfen
<i>Ilex aquilegifolium</i>	Stechpalme
<i>Juniperus communis</i>	Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Lonicera alpigena</i>	Alpen-Heckenkirsche
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geissblatt
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote-Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i> ¹	Schwarzdorn ¹
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa spp.</i> z.B. <i>Rosa arvensis</i> <i>Rosa canina</i> <i>Rosa glauca / rubrifolia</i> <i>Rosa pendulina</i> <i>Rosa rubiginosa</i>	Wildrosen Feldrose Hundsrose / Hagebutte Bereifte Rose Alpenhagrose Weinrose
<i>Sambucus nigra</i> ²	Schwarzer Holunder ²
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball
Beerensträucher	
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeere
<i>Ribes nigrum</i>	Cassis
<i>Ribes spp.</i>	Johannisbeere
<i>Ribes x nigridolaria</i>	Jostabeere
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Rubus sectio Rubus</i>	Brombeere

¹ Hauptstraucharten Lebhag

² Wirtspflanze der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Hochstammobst

Apfelsorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Retina	T
Roter Astrachen	T
Transparent von Croncels	T
Späte Sorten	
Albrechtsapfel	T
Ariwa	L, T
Berner Rose	M, T
Breitacher Apfel	M
Bohnapfel	M
Boskoop gewöhnlich (grün)	L, M
Boskoop Schmitz-Hübsch (rot)	L, M
Danziger Kant	T
Empire	M, T
Florina	M
Glockenapfel	L, M
Goldparamäne	T
Gravensteiner	T
Iduna	L, M
Jerseyred	M
Rewena	T
Rubinola	T
Sauergraeuch rot	M, T
Spartan	M, T
Schneiderapfel	L, M
Schweizer Orangenapfel	L, T
Söldiapfel	M
Usterapfel	M, T
Birnensorten	Besonderes
Confédération	T
Harrow Sweet	T
Schweizer Wasserbirne	M

Abkürzungen: B = Brennfrucht, L = Lagersorte, M = Mostapfel, S = Sauerkirsche, T = Tafelsorte

Ergänzungen sind jederzeit durch die Projektgruppe möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Kirschensorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Adriana	T
Dolleseppler	B
Hallauer Aemli	S
Heidegger	T
Lampästler	B
Lauerzer (Rigikirsche)	B
Magda	T
Polenkirsche	T
Rote Lauber	B, T
Sauerhähner	S, T
Schattenmorelle	B, S, T
Schauenburger	T
Star	T
Weber's Sämling	B, T
Wölflisteiner	B
Späte Sorten	
Kordia	T
Vowi (schüttelbare Schattenmorelle)	S
Weisse Herzkirsche	T, K
Zwetschgen- / Pflaumensorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Bühler Frühzwetschge	T
Dabrovice	T
Herman	B, T
Löhrpflaume	B, T
Mirabelle v. Nancy	T
Tegera	B, T
Späte Sorten	
Fellenberg	T
Grosse Grüne Reinclaude	T
Hauszwetschge	B, T
Wagenheimer	T

Abkürzungen: B = Brennfrucht, L = Lagersorte, M = Mostapfel, S = Sauerkirsche, T = Tafelsorte

Ergänzungen sind jederzeit durch die Projektgruppe möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Hauptkulturen

Nr.	Kulturen	Bemerkungen
1	Alte Kulturpflanzensorten	(Bsp. Alte Kartoffelsorten, Ribelmaispflanzen etc. weitere unter ProSpecieRara)
2	Buchweizen	
3	Emmer	
4	Getreide	
5	Hülsenfrüchte	
6	Mohn	
7	Öl-Lein	
8	Raps	
9	Sonnenblumen	
10	Gemüse	